

BERICHTE UND
INFORMATIONEN DES
DEUTSCHEN
RICHTERBUNDES
LANDESVERBAND
NORDRHEIN-
WESTFALEN

2 RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW

APRIL 1982



Landesvertreterversammlung

Wahlen zum Geschäftsführenden Vorstand · Aus der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit · Richteramtsrecht · Rechtskunde-Unterricht am Ende · Bericht aus Bonn

Inhalt

Kommentar

Seite 2

Aus der Arbeit des
Landesvorstandes

Seite 3

Landesvertreter-Versammlung

Seite 3

Der neue Vorsitzende

Seite 4

Wahlen zum Geschäftsführenden
Vorstand

Seite 5

Wahlen zum Gesamtvorstand

Seite 5

Funktionsfähigkeit der Justiz

Seite 6

Abschied und Dank

Seite 8

Justizminister plädiert für das
Strafbefehlsverfahren

Seite 8

Rechtskunde-Unterricht am Ende

Seite 11

Gerichtsszenen

Seite 12

Aus der Arbeitsgerichtsbarkeit

Seite 14

Bericht aus Bonn

Seite 14

Aus der Sozialgerichtsbarkeit

Seite 15

Aktuelle Fragen zum Richteramtsrecht

Seite 16

Aus dem Bundestag

Seite 18

Umweltschutz

Seite 18

Pressenotiz: Kranzgeld

Seite 18

Strafgefangene auf Urlaub

Seite 19

Jubiläum

Seite 19

Mietwagen-Risiko

Seite 19

Herausgeber:

Geschäftsführender Vorstand des
Deutschen Richterbundes,
Landesverband Nordrhein-Westfalen,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1

Redaktion:

Klaus Burckhardt (RAG); Dr. Helga Engshuber (StAin);
Wolfgang Fey (RAG) (verantwortlich);
Hans-Manfred Hayner (VRLG); Helena Pfeil (ROLG);
Martin Tinkl (RLG); Rainer Voss (RLG);
Gisela Wohlgemuth (ROLG); Peter Zeidler (OStA)

Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung:

Vereinigte Verlagsanstalten GmbH,
Postfach 83 01, Höherweg 27B, 4000 Düsseldorf,
Tel. Sammel-Nr. (02 11) 73 57-1,
Fernschreiber 8 587 180 vva d,
Telefax (02 11) 7 35 72 23,
Anzeigentarif Nr. 3 vom 1. Januar 1982

Bezugsbedingungen:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag
abgegolten. Bezugspreis für Nichtmitglieder
jährlich 12,— DM

Zuschriften erbeten an:

Geschäftsstelle des Landesverbandes,
Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, oder
Wolfgang Fey, Becherstraße 65, 4000 Düsseldorf 30

Fotos von der LVV: Ibo Minssen, Köln

Anspruchsdenken und Bürokratie

Von Wolfgang Fey

Der Staat baute Zugangsbarrieren zum Gericht ab; er erweiterte mit der Beratungs- und Prozeßkostenhilfe den Rechtsschutz. Zugleich überschüttet die Gesetzgebungsmaschinerie in jeder Legislaturperiode mit Hunderten von weiteren Gesetzen und neuen Verordnungen die Bürger, Gerichte und Verwaltungen. Diese Reglementierungen fordern Überwachung und Ahndung menschlichen Fehlverhaltens, das teilweise wiederum erst aus der Reglementierung geboren wurde. Bei diesen Aufgaben unterlaufen auch den Kontrollinstitutionen Fehler, aus denen weitere Prozesse entstehen. Die Flut der Ordnungswidrigkeitsverfahren — nicht nur im Straßenverkehrsrecht — zeigt diese Entwicklung deutlich auf. Die Gerichte sind am Rande der Belastbarkeit angelangt. Jetzt wird versucht gegenzusteuern.

Anstelle des nicht feststellbaren Fahrers soll nun auch der Halter eines Kraftfahrzeugs, mit dem eine Ordnungswidrigkeit begangen wurde, Bußgeld zahlen, um die unzureichenden Kontrollmöglichkeiten zu erweitern und die Prozeßflut einzudämmen. Unprüfbar Ausreden sollen abgeschnitten werden. Die Streitwertgrenze für das Amtsgericht in Zivilsachen soll angehoben werden. Die Erhöhung der Berufungs- und Beschwerdesummen wird erörtert. Wird mit diesen Maßnahmen der Kern des Übels getroffen und beseitigt?

Sicher brauchen industrialisierte und bevölkerungsreiche Länder eine große Anzahl von ständig erneuerungsbedürftigen Gesetzen. Denn hier kann man einander nicht ausweichen, mit Sack und Pack oder der Fabrik in die Einöde ziehen, um nicht mehr belästigt zu werden oder zu belästigen. Besteht aber tatsächlich eine so große Nachfrage nach Gesetzen oder wird diese aufgrund des Leistungsprinzips und des Leistungszwanges von der Ministerialbürokratie geschürt? Haben Lobbyisten den Rechtsanwälten Arbeit verschafft, weil der Bürger ohne Auslegungshilfe die Gesetze nicht mehr versteht?

Wo bleibt das friedliche Miteinander der Bürger, der „common sense“? Sind wir nicht mehr in der Lage, unsere Probleme einverständlich, schiedlich friedlich zu lösen? Der Nachbar scheint nur noch Aggressor, Störer oder Gerichtspartei zu sein.

Das Gericht soll Streit entscheiden und schlichten. Die Bürger und selbst die Verwaltungen geben sich jedoch mit einer einzigen gerichtlichen Entscheidung nicht zufrieden. Hier muß Einhalt geboten werden: Mehr Menschlichkeit in die Gerichtsverhandlungen auf beiden Seiten des Richtertisches! Weg vom Rechtsweg und von der Prozeßhanslei! Um des — dann wieder lieben — Friedens willen, kann eine Rechtsposition auch einmal aufgegeben werden. Eine Abnahme der Prozeßflut ist anders nicht zu erreichen.

Schon jetzt aber stöhnen die Richter unter dem Arbeitsanfall. Die Justizverwaltung kann sie mangels Geld für Personaleinstellungen nicht entlasten. Noch funktioniert die Rechtsprechung. Denn die Richter leisten wegen der Aktenberge im Interesse des Bürgers Übersoll; anderthalbfache Pensen sind keine Seltenheit. Dennoch sollen jetzt auch noch zwei Prozent der Richterstellen in Nordrhein-Westfalen eingespart werden. Getreu dem Grundsatz: Die Justiz wird's schon richten!

Außerdem werden die vorhandenen Richter vom Gesetzgeber auch noch mit nichttrichterlicher Arbeit zusätzlich belastet. Beim neuen Eherecht wurden sie zu Verwaltungsbeamten in der „gerichtlichen Clearingstelle für Versorgungsausgleichsformulare“. Beim Prozeßkostenhilfegesetz prüfen sie die Sozialhilfefähigkeit der Parteien und setzen Ratenbeträge nach tabellarisierten Einkommenssituationen fest.

Überhaupt noch nicht geklärt ist schließlich die Frage, welche Arbeitsbelastung auf die Gerichte zukommt, wenn die Bevölkerung den Umgang mit der Beratungshilfeberechtigung gelernt hat. Wird es dann zu Beschwerdeverfahren kommen, wenn die Beratungshilfe verweigert wird? Auf diesem Gebiet wird kaum jemand übersehen können, ob ein echtes Problem aus der Welt geschafft oder Allerweltsfragen beantwortet oder bloße Neugier befriedigt werden sollen.

Vielleicht hilft die staatsbürgerliche Erziehung in den Schulen, überzogenes Anspruchsdenken zurückzuschrauben. Aber der Rechtskundeunterricht durch Richter und Staatsanwälte ist ja gerade von den Ministerien für Justiz und Kultur gestoppt worden.

Vorbereitung der Landes- und Bundesvertreterversammlung

Sitzungen des Geschäftsführenden Vorstandes fanden am 2. März 1982 in Hamm und am 24. März 1982 in Witten statt. Daneben tagte der Gesamtvorstand am 25. und 26. März 1982 in Witten. Schwerpunkt aller Tagungen war die Vorbereitung der Landesvertreterversammlung am 26. März 1982 im Städtischen Saalbau in Witten, über die in dieser Ausgabe gesondert berichtet wird.

Neben den Tagesordnungspunkten der LVV waren Gesprächspunkte die Beurteilungsrichtlinien, der Rechtskundeunterricht in der gymnasialen Berufsstufe und die Aufstellung der Kandidatenliste für die Wahlen zu den Richtervertretungen Ende dieses Jahres.

Die Gesamtvorstandssitzung vom 26. März 1982 diente der Vorbereitung der Bundesvertreterversammlung Ende April 1982 in Konstanz, insbesondere der Aufstellung der Delegierten aus Nordrhein-Westfalen.

Der Landesverband hat eine Arbeitsgruppe „Beurteilungen“ gewählt, deren Ergebnisse zur Novellierung der Beur-

teilungs-AV Ihnen allen bereits gedruckt vorliegen. Der Landesverband ruft Sie alle auf, an den Beratungen über diese Thesen in Ihren Bezirksgruppen intensiv teilzunehmen, damit der Landesverband mit Ihrer Unterstützung und Zustimmung in die Beratungen über eine Änderung der jetzt bestehenden Beurteilungsrichtlinien eintreten kann. Wir wissen: das Thema „Beurteilungen“ ist ein heißes Eisen; es geht aber alle an!

„Mit Rücksicht auf die angespannte Personallage und wegen der Probleme, die sich aus der Eingliederung in die Schulorganisation und deren Auswirkungen auf die richterliche Termingestaltung ergeben können“ (so der genaue Wortlaut des Erlasses des Justizministers vom 3. Dezember 1981), hat der Rechtskunde-Unterricht ein unrühmliches Ende gefunden (vgl. auch S. 11).

Der geschäftsführende Vorstand stellte fest, daß weder der Haupttrichterrat noch der DRB hierzu gehört worden

sind. Der DRB wird sich weiter damit befassen und bittet Sie um Mitteilung, wenn Sie davon betroffen sind.

Ein heißes Thema ist auch die Aufstellung der Kandidatenliste für den Präsidialrat, den Haupttrichterrat und die Bezirksrichterräte. Der Gesamtvorstand hat sich bereits in zwei Sitzungen damit befaßt. Das vorläufige Ergebnis wird auf der nächsten Sitzung des Gesamtvorstandes am 9. Juli 1982 endgültig beraten. Wir werden Ihnen dann die Kandidaten des Landesverbandes in RiStA 5/1982 vorstellen.



Mitteilung der Landesgeschäftsstelle

Die Landesgeschäftsstelle des DRB in Hamm bittet um quartalsweise Abführung der Beiträge von den Bezirksgruppen an den Landesverband. Zwar müssen die Bundesbeiträge einmal jährlich nach Bonn abgeführt werden; der Landesverband benötigt jedoch die Gelder entsprechend der Rechnungsstellung. Er bittet die Bezirksgruppen gegebenenfalls um Änderung der Zahlungsmodalitäten.

Landesvertreterversammlung 1982

Berichte und Beschlüsse

Die diesjährige Landesvertreterversammlung fand am 26. März 1982 — wie schon im Jahre 1980 — im Städtischen Saalbau in Witten statt. Dabei sind in personeller und sachlicher Hinsicht Entscheidungen gefallen und Fragen diskutiert worden, die für den Richterbund und alle Mitglieder von entscheidender Bedeutung sein werden.

I.

Die Wirksamkeit der Vertretung unserer Standesinteressen hängt von den Kollegen ab, die diese Aufgabe wahrnehmen. Sie wird aber auch von dem Interesse und der Mitarbeit aller Verbandsmitglieder bestimmt. Für eine gute und überzeugende Standespolitik ist das Zusammenspiel beider Ebenen unerlässlich. Die gewählten Vertreter dürfen und sollen sich niemals als bloße Funktionäre verstehen. Sie werden vielmehr als Inhaber eines Mandats der Ge-

meinschaft der Richter und Staatsanwälte von deren Mehrheitsmeinungen getragen. Dieses von unseren gewählten — ehrenamtlich tätigen — Kollegen geforderte Selbstverständnis nimmt auch die von ihnen Vertretenen in die Pflicht: Verbandsmitgliedschaft sollte mit ständiger Information und kritischer Resonanz, auch im Sinne einer persönlichen Beziehung zu den Mandatsträgern der Standesvertretung, verbunden sein. Erfolge können sich nur einstellen, wenn die Verbandsarbeit in dieser Weise lebendig bleibt.

Die diesjährige Landesvertreterversammlung hat in personeller Hinsicht eine einschneidende Veränderung gebracht: **Das Amt des Vorsitzenden wurde neu besetzt.** 13 Jahre lang hatte es der uns allen, auch als Gast bei Bezirksgruppenversammlungen, persönlich vertraute VROLG **Walter Kühne** inne, der

demnächst in den Ruhestand tritt und unsere Standespolitik — über die Landesgrenzen hinaus — entscheidend geprägt hat. Ohne ihn, so hob der zur Begrüßung erschienene DRB-Vorsitzende Leonardy hervor, „ließ“ auch in den Vorstandssitzungen auf Bundesebene „nichts“. **Kühne** wurde von der Landesvertreterversammlung zum **Ehrenvorsitzenden** gewählt. Er bleibt also unserer Standesvertretung mit Rat und Tat verbunden.

Zum neuen Vorsitzenden wurde einstimmig ROLG **Dr. Franz-Joseph Pelz** gewählt, bisher Geschäftsführer des Landesverbandes und Vorsitzender des Bezirksrichterrates Hamm. Dr. Pelz, der — wie Leonardy — bedauerte nun als Mitglied des Präsidiums des DRB ausscheidet und sich wegen seines Organisations- und Koordinierungsvermögens einen Namen gemacht hat, will und wird bemüht sein, die Kontakte zur Mit-

gliederbasis beizubehalten und noch auszubauen.

Neu bzw. ergänzend zu besetzen waren auch die beiden Gremien, die zusammen mit dem Vorsitzenden die Verbandspolitik repräsentieren: der **Geschäftsführende Vorstand**, der die laufenden Geschäfte wahrnimmt, und der **Gesamtvorstand**, der die Richtlinien, nach denen die Verbandsgeschäfte geführt werden, erarbeitet und bestimmt.

II.

Der Weg, den die Neugewählten bei der Bewältigung der auf sie wartenden Aufgaben vorfinden, ist mit Steinen gepflastert.

1. Während die Zahl der **Strafsachen** von 1980 auf 1981 **im wesentlichen konstant** geblieben ist (in den letzten zehn Jahren Zunahme am Amtsgericht um 83 %, in 2. Instanz beim Landgericht um 24 % und am Oberlandesgericht um 81 %), haben **im zivilrechtlichen Bereich die Erledigungen mit den ständig ansteigenden Eingangszahlen nicht mehr Schritt halten** können.

So haben von 1980 auf 1981 die Eingänge am Amtsgericht erneut um ca. 8 %, beim Landgericht um fast 15 %, die Berufungen am Landgericht um etwa 11 % und die Berufungen am Oberlandesgericht um fast 38 % zugenommen. In Familiensachen fand im amtsgerichtlichen Bereich eine weitere Steigerung um 7,6 % statt, bei den Berufungen und Beschwerden gegen Endentscheidungen ans Oberlandesgericht eine Zunahme um 4,6 % und bei sonstigen Beschwerden in Familiensachen um 23,6 %.

Exakte Übersichten über das Zahlenverhältnis bei den **Staatsanwaltschaften** aus letzter Zeit liegen leider noch nicht vor, weil die tatsächliche Belastung schwer zu ermitteln ist. Neben den allgemein steigenden Eingangszahlen ist hier auch das Ausmaß an Sonderzuweisungen bei Großverfahren (4 Großverfahren = 1 Planstelle) zu beachten. (RiStA wird die Zahlen nach der Veröffentlichung nachtragen.)

2. Dieser erschwerten Situation steht nicht nur das Verbot jeglicher Stellenvermehrung, sondern die Totalsperrung jeder zweiten freiwerdenden Stelle (sogenannte KW-Vermerke) und eine zeitliche Sperre bei der Besetzung aller übrigen Stellen gegenüber. Das bedeutet, daß auch der qualifizierte Nachwuchs (frühere Einstellungsquote der Justiz etwa 20 %) für 1 bis 2 Jahre keine Chancen hat.

3. Als „Ausgleich“ für die Schwierigkeit, mit dieser Situation fertigwerden und Mehrarbeit leisten zu müssen, werden den Richtern und Staatsanwälten **Gehaltskürzungen** abverlangt. Daß sich der DRB für eine pauschale Kürzung um 1 % des Eingangsgrundgehaltes als

Der neue Vorsitzende des Landesverbandes Nordrhein-Westfalen Dr. Franz-Joseph Pelz



Geburtstag: 4. Oktober 1937

Beruflicher Werdegang:

1967 Gerichtsassessor

1971 Landgerichtsrat in Münster

1977 Richter am Oberlandesgericht Hamm

Tätigkeit in Richterververtretungen:

seit 1979 Vorsitzender des Bezirksrichterrats beim Oberlandesgericht Hamm

Tätigkeit im Deutschen Richterbund:

1973—1976 Mitarbeiter des Geschäftsführenden Vorstandes

1976—1982 Geschäftsführer des Landesverbandes

1980—1982 Mitglied des Bundespräsidiums des Deutschen Richterbundes

das geringere Übel ausgesprochen hat, wird nur verständlich, wenn man weiß, daß als Alternativen der Wegfall einer Altersdurchstufung und die Einführung wesentlich einschneidenderer Sonderopfer für Besserverdienende zur Debatte standen.

Das Bundesgesetz, das die Kürzung um 1 % des Eingangsgrundgehaltes regelt, ist verabschiedet, jedoch seine Anwendung aufgrund des Einspruchs der Verbände (vor allem ÖTV) suspendiert. Diskutiert werden weiterhin die Einführung einer Arbeitsmarktabgabe von 2 bis 4 % und einer Ergänzungsabgabe von 3 bis 10 % der Steuerschuld, also Vorhaben, die ebenfalls zu einer Mehrbelastung von besserverdienenden Beamten und Richtern führen und damit grob gegen das Leistungsprinzip verstoßen. Planungen, das Weihnachts- und

Urlaubsgeld zu kürzen, haben bisher noch keine Mehrheiten gefunden.

4. Das den Verantwortlichen offenbar als Stein der Weisen erscheinende Motto „mehr Leistung für weniger Geld“ findet in geplanten **Änderungen des Beihilferechts** weiteren Niederschlag. Hier nach sollen zahntechnische Leistungen (Zahnersatz) nur in Höhe von 80 % beihilfefähig sein; das bedeutet, daß der Beihilfesatz nur von den schon auf 80 % verkürzten Aufwendungen berechnet würde.

Zur Vermeidung von Übererstattungen soll eine 100 %-Begrenzungsklausel eingeführt werden. Darüber scheint allerdings Art. I Ziff. 5 des Entwurfs über die 5. VO zur Änderung der BVO noch hinauszugehen, wenn es dort unter Nr. 2 a heißt, daß die Beihilfe je Antrag und Krankheitsfall zusammen mit den aus diesem Anlaß erbrachten Leistungen einer Kranken- und Unfallversicherung sowie den Leistungen auf Grund von Rechtsvorschriften oder arbeitsvertraglichen Vereinbarungen die dem Grundsatz nach „beihilfefähigen Aufwendungen“ nicht übersteigen darf.

Außerdem soll bei den ärztlichen Leistungen nur noch der dreifache Gebührensatz zu vergüten sein.

Anzumerken ist schließlich, daß Heilpraktikerkosten demnächst nicht mehr erstattet werden sollen.

5. Dem allgemeinen Trend folgend sollen auch die — noch 1979 und 1980 erhöhten — **Jubiläumszuwendungen** sowie die **Kantinenzuschüsse** von täglich 1,— DM gestrichen werden. Der kranke Staatshaushalt läßt sich hiermit sicherlich nicht sanieren.

III.

Als Aufgaben, die es vordringlich wahrzunehmen gilt, kamen folgende Anliegen zur Sprache:

1. Der Rechtsausschuß der SPD h wie Reinhard (SPD) berichtete, einen **Entwurf des Landesrichtergesetzes** in den Parlamentsgang gegeben, in dem den Vorstellungen des Landesverbandes weitgehend Geltung verschafft worden sein soll. Der Geschäftsführende Vorstand wird den Entwurf, sobald er vorliegt, überprüfen und, sofern erforderlich, unverzüglich auch substantielle Änderungswünsche geltend machen.

Im Hinblick auf die Staatsanwaltschaft, die in das LRiG mitaufgenommen werden soll und das besonders begrüßt, wurde als problematisch hervorgehoben, daß dort bislang eine Personalvertretung nur auf Bezirksebene (Generalstaatsanwalt) besteht.

Unklar ist auch, ob Richter auf Probe, die — ohne Laufbahnwechsel — bei der Staatsanwaltschaft tätig sind, derzeit unter das LRiG oder das LPersVtrG fallen. Oder besteht gar ein schutzfreier

Wahlen zum Geschäftsführenden Vorstand

Der Landesverbands-Vorsitzende, Walter Kühne, kandidierte mit Rücksicht auf seine bevorstehende Pensionierung nicht mehr. Sein Stellvertreter Dr. Götz Kuhlmann, LOStA in Paderborn und seit 1976 im Vorstand, sowie StAin Marlies Hampel, Dortmund, stellten sich nicht zur Wiederwahl.

Es wurde folgender **Vorstand** neu gewählt:

ROLG Dr. Franz-Joseph **Pelz**, Jahrgang 1937, **OLG** Hamm, zum Vorsitzenden;

OStA Guntram **Lauer**, Jahrgang 1932, **StA** Essen, zum stellvertretenden Vorsitzenden;
VROLG Matthias **Schwalb**, Jahrgang 1924, **OLG** Köln, zum stellvertretenden Vorsitzenden (Wiederwahl);

RLG Rainer **Voss**, Jahrgang 1941, aus Düsseldorf, zum stellvertretenden Vorsitzenden (Wiederwahl);

RAG Heiner **Arning**, Jahrgang 1938, aus Münster, zum 1. Schriftführer (Wiederwahl);

RAG Wolfgang **Fey**, Jahrgang 1943, aus Düsseldorf, zum 2. Schriftführer;

ROLG Helena **Pfeil**, Jahrgang 1934, **OLG** Hamm, zur Kassenführerin (Wiederwahl).

Als Vorsitzende der Verbände der Fachgerichtsbarkeiten gehören dem Geschäftsführenden **Vorstand** ferner an:

VRFG Dr. Jürgen **Bahlau**, Jahrgang 1929, aus Münster, für die Finanzgerichtsbarkeit;

DArbG Wolfgang **Kinold**, Jahrgang 1942, aus Essen, für die Arbeitsgerichtsbarkeit;

RLSG Karl-Heinz **Sander**, Jahrgang 1933, aus Wülfrath, für die Sozialgerichtsbarkeit.

Zum **Geschäftsführer** des Landesverbandes wurde **RLG** Martin **Tinkl**, Jahrgang 1946, aus Münster, bestellt.

Raum? Die Frage wird zur Zeit vor dem OVG Münster ausgetragen.

2. Der Geschäftsführende Vorstand wird eine dem Selbstverständnis der Richter angemessene **Änderung des Beurteilungswesens** anstreben. Vorschläge

der hierzu gebildeten Arbeitsgruppe des DRB, die noch allgemein zur Diskussion gestellt werden sollen, liegen vor.

3. Als wichtige Aufgabe steht die Ausgestaltung des **Richtertages im April 1983 in München** bevor, an der maßgeblich Dr. Günter und Voss beteiligt sind. Weitere Einzelheiten hierzu werden in RiStA und den Informationsblättern der DRiZ bekanntgegeben.

4. Bei der gegenwärtigen Mangelquote von 30 bis 35% würde ein weiterer Abbau von Richtern und Staatsanwälten zum Zusammenbruch der Dritten Gewalt führen. Es ist zudem eine gesellschaftliche und politische Notwendigkeit, daß qualifizierter Nachwuchs auch kontinuierlich tätig werden kann. Deshalb fordern der Landesverband zusammen mit dem HRR und dem HPersR der Staatsanwälte eine Stellenvermehrung für Richter und Staatsanwälte in einer Größenordnung von 200 sowie einen Wegfall der KW-Vermerke für 1982.

5. Die Schwierigkeiten mit Veränderungen beheben zu wollen, die keine wirklichen Verbesserungen bringen, ist Augenwischerei. So war es wichtig, einer über die Inflationsrate hinausgehenden **Streitwerterhöhung** entgegenzutreten.

6. Die in RiStA 1/1982 erörterte **Pensenschlüsselverschlechterung**, die für NRW keine Anwendung finden soll, gibt Veranlassung, auf die Schaffung und Beibehaltung vernünftiger Pensenschlüssel hinzuwirken. Für Familiensachen haben die Kommission des Landesverbandes eine Schlüsselzahl von 210 Verbundsachen und diejenige des Justizministeriums eine Zahl von höchstens 220 Sachen erarbeitet. Dabei müßte von 450 Eingängen ausgegangen werden, während die Zahl 600 aus dem Beschluß der Justizministerkonferenz utopisch ist.

7. Kritische Stimmen kamen zu der unter dem Motto „Arbeiterleichterung“ erwogenen Abschaffung der Gerichtsferien zu Wort, die zu einer Flut von Verlegungsanträgen und, wenn überhaupt, nur an den Amts- und Landgerichten zu Erleichterungen führen könnte. Ebenso ist der Wert eines vermehrten Einsatzes von Diktiergeräten in Sitzungen zu bezweifeln. Den Einsatz eines Protokollführers, der über die erforderliche Qualifikation verfügt, kann die Benutzung eines Diktiergerätes nicht vollwertig ersetzen.

8. Die von der Ministerin favorisierte stärkere Nutzung des **Strafbefehlsverfahrens** stößt bei den Strafrichtern auf Ablehnung, weil sie wegen der zu erwartenden Steigerungsraten bei den Einsprüchen nichts bringen wird. Von den Staatsanwälten wird die Aussagekraft der offiziell eingeführten Vergleichszah-

Wahlen zum Gesamtvorstand

Die Wahl der fünf Staatsanwaltschaftsvertreter im Gesamtvorstand brachte in der Landesvertreterversammlung in Witten folgendes Ergebnis:

Dr. Hans-Helmut Günter, OStA bei der StA Aachen (123 Stimmen);

Dr. Helga Engshuber, StAin bei der StA Düsseldorf (110 Stimmen);

Johannes Heinrich Schaefer, OStA bei der StA Köln (100 Stimmen);

Dr. Karl-Heinz Wäscher, stVLOStA bei der StA Duisburg (94 Stimmen);

Gisela Czerwenka, OStAin bei der StA Hagen (54 Stimmen).

len zu anderen Bundesländern angezweifelt.

9. Mit den Bestrebungen, gem. einem ÖTV-Entwurf auf die Amtsanwälte zusätzliche Kompetenzen zu verlagern (Zuständigkeit auch beim Schöffengericht, in Urkunden- und Untreuedelikten) und ihnen weitere Eigenständigkeit zu verleihen (Wegfall einer zusätzlichen Zuordnung an den Staatsanwalt, um diesen zu unterstützen), ist zur Zeit die Staatsanwaltskommission des DRB befaßt.

10. Es muß Versuchen entgegengetreten werden, den Staatsanwaltschaften in zunehmendem Maße Berichtsaufträge zur Kontrolle der Gerichte aufzugeben. Ebenso wenig geht es an, daß Richter Maßnahmen der Staatsanwaltschaft nicht nur auf ihre Rechtmäßigkeit, sondern auch nach Zweckmäßigkeit überprüfen sollen, wie es ein „Referentenentwurf zur Vereinheitlichung und Verbesserung des Rechtsmittels gegen strafprozessuale Zwangsmaßnahmen“ vorsieht.

Berichtigung zur Referendarausbildung

In RiStA 1/1982 ergaben die einzelnen Ausbildungsstationen keine 30 Monate, weil die Monatszahlen bei Ziffer 2 vertauscht worden waren. Richtig mußte es heißen:

Ziffer 2 4 (vorher 3) Monate bei einem Strafgericht oder einer Staatsanwaltschaft.

Wir haben aufmerksame Leser!



Funktionsfähigkeit der Justiz in NRW

Droht der Zusammenbruch?

Ob nun der Ernst der Lage, das Bild des von Bord gehenden Lotsen Walter Kühne oder das Reizwort des Themas vom drohenden Zusammenbruch der Justiz sie zusammengebracht hatte — jedenfalls sah der Städtische Saalbau in Witten am Nachmittag des 26. März dieses Jahres eine große Zahl von Prominenz aus Justiz, Politik und Verwaltung in den ersten Reihen versammelt. Die dafür auf die Galerie ausgewichenen Richter und Staatsanwälte als „Kinder des Olympos“ oder „Enfants du Paradis“ zu bezeichnen, fällt dem Chronisten nicht ein. Es sind eben nur Reminiszenzen an eine schönere Vergangenheit.

Die friedlichen Zeiten von einst beschwor auch der Oberbürgermeister Lohmann von Witten wohl nur als Gegengewicht mit dem Hinweis, das letzte Todesurteil in Witten sei bereits 1647 wegen Verhexung eines gräflichen Pferdes vollstreckt worden. Für den Zustand des verhexten Amtsschimmels im Jahre 1982 wird ein Verantwortlicher nicht mehr so leicht ausgemacht. Die Ratlosigkeit der Artisten unter der Kuppel des Saalbaus stammt in erster Linie aus den leeren Kassen. Sie zwingen mehr als Appelle zur Lagebestimmung und zum gemeinsamen Suchen eines Weges aus der Misere. Dies sind die Vorzeichen, unter denen sich Dr. Franz-Joseph Pelz zum ersten Mal als Vorsitzender des Landesverbandes NW des DRB der Öffentlichkeit stellte. Die janusköpfige Stunde ließ auch ihn zuerst zurückblicken auf die Amtszeit seines Vorgängers Walter Kühne in den Jahren 1969 bis 1982.

Eigenständige Dritte Gewalt, eigenständige Richterbesoldung und Pensenschlüssel, es tut uns heute gut, zu hören, daß dies alles von den Richtern erstritten worden ist. Es sind Erfolge auch unserer Verbandsarbeit, die nicht immer von allen honoriert wird, aber von denen wir heute alle profitieren.

Dr. Pelz griff stellvertretend für andere drei Schwerpunkte aus der Arbeit des Verbandes und seines Vorsitzenden heraus:

1. Der enge Kontakt mit dem Landtag und die intensiven Gespräche zur Verdeutlichung der Anliegen und zur Überzeugung der Abgeordneten haben es vermocht, daß aus den 47 neuen Stellen für Richter und Staatsanwälte im Entwurf des Haushaltes 1980 dann 119 Stellen wurden.
2. Das Gewinnen der Presse für die Belange unseres Berufsstandes. Dies war angesichts der spröden Materie nicht immer einfach; das Nadelöhr des selektierenden Redakteurs ist klein.
3. Die Unabhängigkeit des Richters ist kein gesetzliches Ruhekitzen. Sie mußte und muß auch heute immer wieder neu erkämpft werden. Es bedarf der Sensibilität, die subtilen Angriffe darauf zu erkennen und zurückzuweisen. Hier lag Kühnes großes Engagement. Aber nur wenn es ein Beispiel für uns alle ist, kann diese Unabhängigkeit erhalten werden. Deshalb auch der Appell von Dr. Pelz: „Setzen Sie sich für unsere Ziele ein, werben Sie Mitglieder, tragen Sie Anregungen und Kritik an den Vorstand heran, sparen Sie auch nicht mit

Tadel, wenn Ihnen etwas nicht gefällt, seien Sie nur eins nicht: uninteressiert.“

★

Themen und Arbeit gibt es genug. Gerade hat der Richterbund in Nordrhein-Westfalen einen Entwurf für ein neues Landesrichtergesetz vorgelegt, damit in Zukunft Richter sich nicht mehr mit einigen Verweisungen auf die Regelungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter des öffentlichen Dienstes abspesen lassen müssen.

Aufmerksamkeit gilt auch dem Thema der „Beurteilungen“, die dem Grundsatz der Unabhängigkeit sicher nicht wie ein liebend Geschwisterpaar verbunden sind. Die Thesen der Arbeitsgruppe hierzu liegen vor. Die Diskussion kann beginnen.

Im Jahre 1981 ist auch eine neue personell erweiterte Staatsanwaltskommission geschaffen worden, damit die Belange dieses Teiles des Richterbundes sich besser profilieren. Erste Ergebnisse dieser Arbeit liegen vor. Als Stichworte seien die Herrschaft über die Ermittlungstätigkeit, Amtsrecht und die Grenzziehung zur Arbeit der Staatsanwälte genannt.

Einen wichtigen Akzent betonte Dr. Pelz, als er aufzeigte, daß die Satzung des DRB und berufliches Sachverständnis es verbieten, unsere Interessen vor die des Staates zu setzen. Wir nehmen die damit verbundenen Schwierigkeiten hin, können aber dann verlangen, daß anerkannt wird: Unabhängigkeit hat der Richter nicht seiner Person, sondern seines Amtes wegen. Ohne sie gäbe es keine Rechtsprechung, die diesen Na-

men verdient. Die Gefahren für sie kommen heute weniger aus dem Machtbewußtsein der Exekutive, sondern aus dem politischen und gesellschaftlichen Umfang, in dem der Richter und seine Entscheidung stehen. Politiker mögen heute glauben, Medienfachleute sein zu müssen. Ihre Verantwortung sollte es ihnen aber verbieten, Justizentscheidungen im Nachrichtenjargon zu kommentieren, ohne im Besitz von mehr als nur Halbwahrheiten zu sein. Nicht die kurze Nachrichtenwirkung, sondern die Wirkung auf das Rechtsbewußtsein muß sie dabei leiten.

In diesem Zusammenhang betonte Dr. Pelz ausdrücklich die Zurückhaltung und Klarstellung in den Verlautbarungen von Justizministerin Donnepp gerade in der Zeit jüngster Angriffe und Provokationen gegen die Justiz.

Zurück zur Frage des Zusammenbruchs. Dr. Pelz: „Die letzten bekannten Zahlen für das Jahr 1980 zeigen Steigerungsraten etwa für erstinstanzliche Zivilsachen von Landgerichten von knapp 15% oder für Berufungen an die Oberlandesgerichte von knapp 38%, bezogen auf 1980 an. Diese Zahlen stellen nicht einmalige „Ausreißer“ dar, sie zeigen den Trend, dessen Umkehr nicht zu sehen ist. Ich warne eindringlich vor der Fehleinschätzung, die Lawine der Verfahrenrolle erst seit den letzten zwei oder drei Jahren und werde wohl wieder von selbst abebben. Es gibt seit vielen Jahren eine ständige alarmierende Zunahme des Geschäftsanfalls. Eine dramatische Entwicklung ist nur deshalb nicht eingetreten, weil in den Jahren bis 1980 durch Schaffung neuer Stellen für Richter und Staatsanwälte die Zuwächse aufgefangen werden konnten. In dieser Situation wurden zwei Dinge entweder übersehen oder bagatellisiert:

Auf Dauer kann nicht in jedem Jahr eine große Zahl von Richter- und Staatsanwaltsstellen neu geschaffen werden.

2. Die Justiz hat jahrelang mit einem Übermaß an Arbeit fertig werden müssen. Ihre Belastbarkeit war jahrelang bis zum äußersten beansprucht. Jedes Mehr an Verfahren muß unweigerlich innerhalb kurzer Zeit zum Kollaps führen.

Der DRB hat seit Jahren auf diese Gefahren hingewiesen. Die Situation hat sich dramatisch zugespitzt. Nach unserer Auffassung kann der drohende Zusammenbruch nur durch zwei Maßnahmen aufgehalten werden: Es darf, wenn an dringend notwendige Stellen jedenfalls zur Zeit nicht gedacht werden kann, keinen Abbau von Richter- und Staatsanwaltsstellen geben. Angesichts des drohenden Zusammenbruchs kann eine solche Maßnahme wohl nur von Zynikern als im allgemeinen Staatsinter-

esse und aus Gründen der Gleichbehandlung aller Bereiche der staatlichen Verwaltung als notwendig angesehen werden. Ungleich wichtiger und vor allem auf Dauer erfolgversprechender ist es aber, Dämme gegen die Flut der Verfahren aufzurichten. Dazu gehört es, sich möglichst genaue Kenntnis darüber zu verschaffen, warum in bestimmten Bereichen die Zahl der Prozesse ständig wächst. Einer der Gründe für die größere Prozeßfreudigkeit ist sicher auch in dem grundsätzlich begrüßenswerten Abbau der Scheu vor den Gerichten zu sehen. Man muß auch erkennen, daß es eine andere Seite gibt. Wer einen Prozeß beginnt, verursacht Kosten und beansprucht die Arbeitskraft von Richtern und anderen Gerichtspersonen in aller Regel auf Kosten des Staates, da die Gebühren, insgesamt gesehen, nur Bruchteile der entstehenden Kosten decken. Mir scheint, daß das Bewußtsein in dieser Richtung gar nicht oder nur unterentwickelt vorhanden ist. So verdienstvoll die Veröffentlichungen aus Ihrem Hause, Frau Minister Donnepp, über die Rechte der Bürger sind, als Nebeneffekt können sie auch zu einem Anspruchsdenken führen, dem die Wirklichkeit vor Gericht nicht mehr entsprechen kann. Mir scheint, daß nachhaltig hier Abhilfe nur zu erwarten ist, wenn Gerichte nicht mehr in demselben Umfang wie bisher angerufen werden. Verfahrensvereinfachungen, wie sie seit dem letzten Jahr umfassend diskutiert werden, mögen notwendig sein; sie führen wohl nur in geringem Umfang zu einer Arbeiterleichterung, will man nicht den Rechtsschutz drastisch verkürzen, wozu der Richter wohl seine Zustimmung nicht geben kann.

Es kann also nur darum gehen, die Zahl der Verfahren zu verringern. Leider sehe ich nicht, daß Regierung und Parlament in dieser Richtung energische Schritte unternommen haben oder unternehmen. Statt dessen wird insbesondere vom Land NRW mit erheblichem Aufwand und großer Energie das Vorhaben der Streitwerterhöhung auf 6 000 DM geradezu forciert. Es gibt, sollte der darauf abzielende Gesetzentwurf in Kraft treten, nicht einen einzigen Prozeß weniger. Wohl aber würde, da etwa 30 bis 40 Prozent der Prozesse vom Landgericht an das Amtsgericht gelangen würden, wo sie von der Personenzahl her nur mit etwa einem Viertel der landgerichtlichen Schlüsselzahl bewertet würden, auf einmal wie von Geisterhand die Zahl der fehlenden Richterstellen in unserem Lande deutlich geringer und damit die Überlastung rechnerisch gesenkt worden sein, ich wiederhole es: ohne daß es einen einzigen Prozeß weniger geben würde. Daß wir als Verband zu einem solchen Vorgehen nicht Ja sagen können, dürfte auf der

Hand liegen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, die in den letzten Monaten aus Unkenntnis oder auch aus anderen Gründen über die Haltung des Richterbundes zur Frage der Streitwerterhöhung aufgekommen sind, betone ich: Wir lehnen **diesen** Entwurf ab. Gegen eine Erhöhung der Streitwertgrenze, die der Geldentwertung seit 1975 entspricht unter Berücksichtigung des Umstandes, daß eine große Zahl der Zivilverfahren vor den Landgerichten Streitigkeiten aus dem Bau- und Kraftfahrzeugwesen betreffen, haben wir nicht **nur nichts einzuwenden, wir bieten hiermit unsere Mitarbeit bei der Ermittlung einer vertretbaren Streitwertgrenzenerhöhung an.**“

★

Frau Donnepp nahm die in dem Wort Zusammenbruch liegende Herausforderung in ihrer erwidernenden Rede an, indem sie sie zu der Frage umlenkte: „Was können wir tun?“ Dabei beantwortete sie zunächst die Frage: Was haben wir getan? Die Personalausgaben im Justizhaushalt sind seit 1972 um 129% gestiegen; die Stellenpläne der ordentlichen Gerichte und Staatsanwaltschaften sind von 1972 bis 1982 um 4 077 Stellen ausgeweitet worden; auf den richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Bereich sind 647,5 zusätzliche Stellen entfallen.

Stellt man diese Zahlen dem Anstieg der Geschäfte gegenüber, so wird allerdings deutlich, daß der Personalausbau mit der Geschäftsentwicklung nicht hat Schritt halten können. Die ordentliche Gerichtsbarkeit verzeichnete 1980 einen Stellenfehlbestand von 18%. Er wird zur Zeit auf 35 bis 40% geschätzt. In der Finanzgerichtsbarkeit übersteigen die rückständigen Sachen die Neueingänge um 170%. Vom Haushalt des Landes NRW in Höhe von 54,4 Milliarden DM werden 20 Milliarden DM allein für den öffentlichen Dienst ausgegeben. Der Haushalt 1982 sieht Kürzungen vor, durch die 85 Stellen für Richter und Staatsanwälte wegfallen werden. Die Stellenvermehrung wäre aber ohnehin nicht das Allheilmittel. Der Rechtsstaat darf nicht zum Gerichtsstaat werden, Regelungen und Schlichtungen von Konflikten müssen auch außerhalb der Justiz gesucht werden.

Entlastungen bringe aber auch eine Anhebung der Wertgrenzen in der Zivilgerichtsbarkeit. Der Anteil der landgerichtlichen Prozesse nach Erledigungen betrachtet, sei seit 1971 bis 1981 von 18% auf 25% gestiegen und der einzelne Prozeß verursache dort einen vier- bis fünfmal höheren Personalaufwand als beim Amtsgericht. Durch die Verlagerung von gut 40 000 Eingängen im Wertbereich zwischen 3 000 bis 6 000 DM werde das Landgericht nicht ausgehöhlt

Justizminister plädiert für stärkere Nutzung des Strafbefehlsverfahrens

Für eine verstärkte Anwendung des Strafbefehlsverfahrens im Bereich der kleineren und mittleren Kriminalität hat sich die Justizministerin Inge Donnepp auf der diesjährigen Dienstbesprechung mit den Leitenden Oberstaatsanwälten des Landes im sauerländischen Grafschaft ausprochen.

Im Gegensatz zum Strafverfahren, so versicherte die Ministerin, sei das Strafbefehlsverfahren für den Beschuldigten schneller, billiger und diskreter. Die fehlende „Prangerwirkung“ des Strafbefehlsverfahrens komme darüber hinaus insbesondere dem Resozialisierungsgedanken entgegen. Neben diesen äußerst wünschenswerten rechtspolitischen Aspekten dürfe aber auch die prozeßökonomische Wirkung einer verstärkten Anwendung des weniger personal- und zeitaufwendigen Strafbefehlsverfahrens nicht übersehen werden. Donnepp: „Allein im vergangenen Jahr konnten in Nordrhein-Westfalen durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls über 108 000 oder 14,1 % Strafsachen (1979: 98 617) erledigt werden.“ Gerade in Zeiten sparsamer Haushaltsführung sollte zur dringend gebotenen Entlastung der Justiz dieser eingeschlagene Weg, der mit keinerlei Rechtsmittelbeschränkung für den Beschuldigten verbunden sei, weiter beschritten werden.

In diesem Zusammenhang verwies die Ministerin auch auf die Möglichkeit der Staatsanwaltschaft, im Bereich der Bagatellkriminalität Verfahren durch Einstellung mit Auflagen wegen geringer Schuld nach den Vorschriften der Strafprozeßordnung und insbesondere des Jugendgerichtsgesetzes zu erledigen. Diese Verfahrensweise gegenüber Jugendlichen verstärke den vom Gesetzgeber gewollten Erziehungsgedanken nicht zuletzt deshalb, weil der Tat nahezu unmittelbar die Maßregel durch die Staatsanwaltschaft folge, was sonst bei einem Jugendgerichtsverfahren häufig länger auf sich warten lasse. Die Zahl der Erledigungen durch Einstellungen mit Auflagen, so betonte die Ministerin, habe in Nordrhein-Westfalen erfreulicherweise von 12 831 im Jahre 1979 auf 22 766 im vergangenen Jahr zugenommen.

Andrea „Ich gehöre zu Euch!“

Sie ist geistig behindert



Wie Sie helfen können, erfahren Sie bei Lebenshilfe, Postfach 80, 3550 Marburg

Fortsetzung von Seite 7

und das Amtsgericht nicht zusammenbrechen, verteilten sie sich doch auf rund 400 Zivilrichter beim Amtsgericht. Dazu werde ein angemessener Personalausgleich kommen, in dessen Rahmen die Verfahren des Streitwertbereichs, der den Amtsgerichten nicht lediglich durch die Geldwertentwicklung entwichen ist, deutlich besser bewertet werden, als es der herkömmlichen Gewichtung beim Amtsgericht entspreche. Außerdem gebe es aber 53 Vorschläge zur Entlastung durch Verfahrensänderung, teilweise von geringerer, teilweise von erheblicher rechtspolitischer Sprengkraft. Probleme werde die zwingende Verweisung an den Einzelrichter und die Einführung einer reinen Zulassungsberufung in Zivilsachen mit sich bringen.

In der Strafjustiz lägen unausgeschöpfte Möglichkeiten im Strafbefehlsverfahren und der Einstellung gem. § 153a StPO. Die Strafbefehlsquote in NRW liege mit 14% unter der von 27% in einigen Bundesländern. Während die Einstellungsquote sich in einigen Ländern der Sieben-Prozent-Grenze näherte, betrage sie in Nordrhein-Westfalen 1981 landesweit lediglich 2,9%. Solche Diskrepanzen seien auf dem Hintergrund der beklagten Belastung nicht hinnehmbar.

Der Gesetzentwurf über neue Bußgeld(verfahrens-)Vorschriften soll noch vor der diesjährigen Sommerpause im Bundestag behandelt werden.

Ob die Ministerin mit den danach referierten Vorstößen zur Übertragung von Geschäften vom Staatsanwalt auf den Rechtspfleger und den Amtsanwalt den anwesenden Staatsanwälten aus dem Herzen sprach, mag dahingestellt bleiben.

Das Land NRW habe mit seinem Bielefelder Modell zur einstufigen Juristenausbildung Beispielhaftes geleistet. Die wesentlichsten Elemente dieses Modells sollen in die Beratungen mit den anderen Ländern und dem Bund eingebracht werden. Eine Kostennutzenanalyse habe gezeigt, daß ein dem Bielefelder Modell angenäherter Ausbildungsgang letztlich billiger sei als die herkömmliche Ausbildung. In der Zwischenzeit habe der Bundesminister der Justiz einen Referentenentwurf vorgelegt, bei dem auch die Reformvorstellungen des DRB Pate gestanden hätten.

★

Nach diesen beiden großen Referaten konnten die beiden Vertreter des Justizausschusses des Landtages Egbert Reinhard (SPD) und Dr. Klose (CDU) lediglich Akzente betonen. So sehr Reinhard der Ministerin im Ziel der Stärkung des Rechtsbewußtseins zustimmte, mahnte er doch: Wir dürfen

nicht ein Volk von Prozeßhanseln werden. Rechtsgewährung sei ein knappes Gut. Demgegenüber üfere die Prozeßbereitschaft mancher dahin aus, daß um jeden Preis irgend etwas herausgeholt werden müsse.

Mit dem geschärften Blick des Oppositionspolitikers faßte danach Dr. Klose die Lage trotzdem als drohenden Zusammenbruch auf. Bei der Finanzgerichtsbarkeit sei bereits ein Zustand der Rechtsverweigerung eingetreten. Da helfen keine Broschüren. Die Zahl der Konflikte und der Normen wachse mit dem Wandel der tatsächlichen Verhältnisse. Das werde bleiben. Trotzdem müßte die Zahl der Gesetzesinitiativen weniger werden. Zur Entlastung der Justiz gehöre auch, dem Gericht nicht unmittelbar oder über unbestimmte Rechtsbegriffe mittelbar politische Entscheidungen aufzubürden. Der Weg der Kürzungen der Justizmittel um 2% sei angesichts der Lage aber nicht nur falsch, sondern abenteuerlich. Es müßten vielmehr die Aufgaben der Justiz aufgebaut werden. Der Rechtsschutz sei heute überzogen. Dabei müsse man auch die Frage stellen, woher denn die Prozeßfreudigkeit komme. Sicherlich stamme sie aus dem Aufkommen von zusätzlichen Konfliktbereichen. Aber einen Anteil trage auch das heutige Erziehungsleitbild, das nicht mehr zum vernünftigen Kompromiß erziehe, sondern zum Anspruchsdenken und zur Konfliktaustragung. Eine Schule, die die Rolle der Justiz wie bisher darstelle, könne sicherlich dies nicht leisten.

Auch der FDP-Politiker Schweppe sah in einem Stellenabbau nicht den richtigen Weg. Jedoch müßten vor einer Einstellung neuer Kräfte alle verfahrenstechnischen Möglichkeiten ausgeschöpft werden. Dabei sei an außergerichtliche Lösungen ebenso zu denken wie an vernünftige Anhebungen d. Wertgrenzen. Amtsgerichtliche Verfahren seien eben immer noch billiger, schneller und damit bürgerfreundlicher und rechtsstaatlicher. Nach einer Wertgrenzanhebung sei allerdings eine Stellenvermehrung beim Amtsgericht zwingend und die Ministerin habe sie zugesagt. Das müsse besonders für die kleinen Amtsgerichte gelten. Ein rechtspolitischer Ausblick galt auch der Frage der Beibehaltung des Präsidialrats und Haupttrichterrates. Schweppe befürwortete sie, um den Richter vor der sonst drohenden Funktionärstätigkeit bei Freistellung von der Rechtsprechungsarbeit zu bewahren.

Natürlich hätte es Kühne gereizt, nun noch einmal umfassend Bilanz zu ziehen. Nach 13 Jahren seiner Tätigkeit als Vorsitzender ist er dazu wie kein anderer berufen. Die Zeit zwang ihn zur Beschränkung. Seine Abschiedsworte sind

im Anschluß an diesen Bericht nachzulesen.

★

An diese Reden schloß sich eine kurze Diskussion der Landesvertreter mit der Justizministerin an.

Väth (Bonn) bat darum, Kürzungen im Personalbereich auch nach Bereichen zu differenzieren. Am Beispiel Bonn zeigte er auf, daß die Justiz unter Abwanderungen leide, wenn die Kräfte von solchen Attraktionen wie einer Ministerialzulage angezogen würden.

Brune (Dortmund) gab zu der Anregung bezügl. des § 153 a StPO zu bedenken, dieser Paragraph könne in Verruf geraten, wenn sich auf diese Weise Begüterte vom Strafregister freikaufen könnten. Im übrigen seien die guten Absichten der Ministerin ein Wechsel auf die Zukunft. Sie werde aber an der Elle des Erfolges gemessen. Er frage sie, ob sie an diesen Erfolg auch ihr Verbleiben im politischen Amt knüpfe.

Richthof (Hagen) gab zu bedenken, daß Richter und Staatsanwälte bisher Überpensen mehr oder weniger klaglos getragen hätten, weil dies ihrem Selbstverständnis entspreche. Bei den beabsichtigten Kürzungen müsse er aber fragen, ob den Richtern und Staatsanwälten dieses Selbstverständnis ebenso gekürzt werden solle.

Die Ministerin sah sich hierauf veranlaßt, die Richter und Staatsanwälte zu mahnen, sie sei nicht allein mit ihrem Ressort. Auch sie könne im Kabinett nicht zaubern, wenn alle anderen Ressorts auf ihre Bedürfnisse hinweisen und Kürzungen für unzutraglich hielten. Im Strafvollzug seien 1½ Millionen Überstunden geleistet worden. Einsparungen müßte man zunächst einmal im

konsumtiven Bereich vornehmen. Niemand könne noch mehr Arbeitslose wollen. Dabei sei sicherlich zuzugeben, daß die Justiz mit 70% Personalkosten eine besondere Struktur aufweise. Deshalb sei auch bisher nicht mit dem Rassenmäher gekürzt worden. Wenn man alle so rigoros am Erfolg messen wolle, müßten alle Kabinettskollegen zurücktreten.



Abschieds- und Dankesworte von Walter Kühne

Mich drängt es zunächst einmal, Dank auszusprechen. Dank auszusprechen unserem neuen Vorsitzenden für die Worte, die er zu meinem Abschied gefunden hat.

Dank auszusprechen, Ihnen, Frau Minister, für die gute Zusammenarbeit in den Jahren Ihrer Ministerschaft, und nicht nur für die Zeit, in der Sie Justizminister waren. Wir haben uns ja schon vorher kennengelernt und gemeinsam um Probleme der Justiz bemüht. Ich meine, sagen zu können, wir haben gut zusammengearbeitet, auch wenn wir gelegentlich einmal unterschiedlicher Auffassung gewesen sind; denn wir haben uns immer wieder zusammengefunden, weil wir ein gemeinsames Ziel gehabt haben, nämlich unserer Justiz im Lande zu dienen. Dieser Dank gilt aber nicht nur Ihnen, Frau Minister, sondern auch den Herren Ihres Hauses, mit denen ich in den ganzen dreizehn Jahren — richtiger eigentlich fast sechzehn Jahren, in denen ich auch Vorsitzender des Haupt-

richterrates gewesen bin — in Verbindung gestanden habe. An ihrer Spitze möchte ich gleichsam für alle Herrn Staatssekretär Dr. Wöhler nennen. Mein Dank gilt aber auch Ihren beiden Vorgängern, den Ministern Dr. Posser und Dr. Dr. Neuberger, mit denen ich auch eine gute Zusammenarbeit gehabt habe.

Mein Dank richtet sich auch an die Fraktionen unseres Landtages — seit 1980 sind es ja nur noch zwei, in den anderen vielen Jahren waren es aber drei, deshalb habe ich mich auch gefreut, daß die FDP heute hier vertreten ist —. Ich habe bei den Mitgliedern aller Fraktionen viel Verständnis für unsere Anliegen gefunden. Ich darf überhaupt feststellen: Bis zum Jahre 1980 sind wir in vielen Fragen völlig konform gewesen. Wir haben in diesen Jahren die Stellen für Richter und Staatsanwälte, die wir mit qualifizierten Bewerbern besetzen konnten, immer erhalten. Wenn sie leider den Bedarf nicht voll gedeckt



haben, lag es daran, daß der Nachwuchs fehlte. Ich erinnere mich noch, daß in den ersten Jahren der siebziger Jahre wir drei bis vier Jahre darum kämpfen mußten, daß uns keine Stellen mit der Begründung abgenommen wurden, wir könnten sie ja doch nicht beset-

zen. In diesem Punkt haben wir von allen drei Fraktionen immer eine gute Unterstützung gehabt. Leider treffen jetzt bei uns im Lande zwei konträre Gegebenheiten zusammen. Jetzt könnten wir zusätzliche Stellen besetzen. Dem steht aber die leere Staatskasse entgegen. Das ist bedauerlich. Wir müssen aber gemeinsam den Weg aus dieser Situation finden. — Ich bedanke mich jedenfalls für die bisherige gute Zusammenarbeit und hoffe, daß das gute Verhältnis auf meinen Nachfolger übertragen wird.

Nachdem ich nun das Amt des Landesvorsitzenden abgegeben habe, reizt es mich natürlich, umfassend Bilanz zu ziehen und aufzuzeigen, was sich alles in den letzten fünfzehn Jahren, in denen ich zunächst zwei Jahre stellvertretender Vorsitzender und anschließend Vorsitzender war, geändert und was sich entwickelt hat. Das alles würde aber den zeitlichen Rahmen der heutigen Veranstaltung völlig sprengen. Deshalb möchte ich mir vorbehalten, dies schriftlich zu tun und dann in RiStA zu veröffentlichen.

★

Zur Funktionsfähigkeit und zur Frage des Zusammenbruchs der Justiz ist schon eine Menge gesagt worden. Ich möchte bekennen: Ich habe ernsthaft Sorge. Bislang konnte durch den unermüdlichen und aufopferungsvollen Einsatz unserer Kolleginnen und Kollegen und durch die Vermehrung der Stellen für Richter und Staatsanwälte jedenfalls in der ordentlichen Justiz trotz ständig steigender Eingangszahlen der Bestand an noch unerledigten Sachen in seiner bisherigen Höhe gehalten und damit in den meisten Sachen in angemessener Zeit eine Entscheidung getroffen werden. Jetzt haben wir aber den Punkt erreicht, daß der Bestand ganz erheblich steigt. In den letzten drei Jahren ist der Bestand an unerledigten erstinstanzlichen Ehesachen um rund 34 000, davon allein im letzten Jahr um rund 17 000 gestiegen. Das ist ein alarmierender Zustand, der uns Sorge machen muß. Diese wird noch verstärkt dadurch, daß auf der einen Seite der Trend der steigenden Eingangszahlen anhält und auf der anderen Seite Stellen gestrichen werden. Ist dies noch zu verantworten? Müssen nicht Prioritäten gesetzt werden? Muß nicht nach dem ersten Schock, den offenbar die Regierung getroffen hat, als sie in die Kasse sah und dort nicht mehr viel fand, und der zur 2%igen Stellenkürzung führte, im einzelnen geprüft werden, wo nun wirklich Luft im Personalhaushalt im öffentlichen Dienst ist? Vielleicht wird man diese finden. Nur bei uns kann man sie nicht finden, weil es bislang nicht möglich gewesen ist, die Eingangsflut zu bremsen. Offenbar gibt es kein Allheil-

mittel dafür. Vielleicht sollte man immer wieder zum Sparen auch auf diesem Gebiete aufrufen und den Bürger fragen, ob er jeden Prozeß, den er führen kann, auch wirklich führen muß oder ob nicht doch eine vor- und außergerichtliche Einigung möglich ist. Auf die Dauer gesehen wird es nämlich unter keinen Umständen möglich sein — selbst wenn wir das Geld hätten — die Zahl der Richter und Staatsanwälte ständig zu vermehren. Daß uns diese Entwicklung — nämlich die ständig steigenden Eingangszahlen — besonders trifft, liegt daran, daß wir einen Nachholbedarf haben, den andere Länder der Bundesrepublik nicht in diesem Maße kennen.

Zur Erhöhung der Streitwertgrenze ist heute schon einiges gesagt worden. Ich glaube, wir werden einen vernünftigen Weg finden, der nicht zu einer Strukturänderung zwischen Landgericht und Amtsgericht führen wird. Wenn sich der DRB auf Bundesebene zunächst massiv gegen eine Streitwertgrenzenerhöhung ausgesprochen hat, dann richtete sich dies gegen das vom Bundesrat vorgeschlagene Gesetz, das ja auch über die Vorstellung der Landesregierung Nordrhein-Westfalens hinausging. Wir hatten den Eindruck, der Zug sei in falsche Richtung abgefahren, und haben deshalb zunächst einmal die Notbremse gezogen. Ich glaube, diese Notbremsung war auch

notwendig, um zur richtigen und allgemein hinnehmbaren Lösung zu kommen. Dabei muß man natürlich auch darüber nachdenken — ich weiß, Frau Minister, Sie werden es mit uns tun —, ob Konsequenzen für den Pensen-schlüssel gezogen werden müssen.

Andere Maßnahmen, so Verfahrensvereinfachungen, werden kaum nennenswerte Erfolge bringen. Es gibt dort diese schöne Liste mit 52 Vorschlägen. Wir haben diese eingehend geprüft und in langen Gesprächen, auch in Ihrem Hause, Frau Minister, erörtert. Das Bedenken, daß damit nicht allzuviel zu erreichen ist, bleibt bestehen. Das Ziel muß in erster Linie bleiben, die Zahl der Eingänge zu senken und in dieser Richtung zu arbeiten.

Leider fällt uns der Bundesgesetzgeber — und soweit es in ihre Zuständigkeit fällt, die Bundesregierung — gelegentlich in den Rücken. Ich darf nur daran erinnern, daß schon wieder die Einführung von Bußgeldern für Gurtmuffel in der Diskussion ist. Das mag, wenn man genügend Richter hat, vernünftig sein. Aber es muß doch zunächst einmal gefragt werden, ob die damit auf die Justiz zukommende Mehrbelastung hinnehmbar ist oder ob der Verzicht auf dieses Bußgeld besser ist? Den aufgestellten Behauptungen, es würden durch die Einführung des Bußgeldes für Gurtmuffel viele Menschenleben gerettet, scheint mir eine Milch-

Kredit-Information zu Sonderkonditionen für alle Beamte und Angestellte d. ö. D.

Wir vermitteln Darlehen mit Laufzeiten bis zu 20 Jahre.

- Lange Laufzeiten — geringe monatliche Belastung
- Zinssatz (fest) effektiv ab 9%
- Angestellendarlehen — Laufzeit bis 15 Jahre
- Günstige Hypothekenvermittlung

Kreditbeispiel (für einen 30jährigen Beamten)

- 40 000,— DM/Laufzeit 20 Jahre, mon. 455,20 DM
- 60 000,— DM/Laufzeit 20 Jahre, mon. 684,60 DM

Diese günstige monatliche Gesamtbelastung schließt eine Kapitalversicherung in gleicher Höhe ein. Nach Tilgung erfolgt hohe Gewinnausschüttung. Fordern Sie sofort unser verbindliches Angebot an.

Effektiver
Jahreszins
9,19 %

M. u. K. Körner Kapitalvermittlungsges. mbH

Repräsentanz der Deutschen Spar- und Kreditbank (BLZ 300 100 00)

Am Bild 15, 6972 Tauberbischofsheim, Telefon (0 93 41) 40 44

Informations-Coupon

Name Vorname
 Beruf Geb.-Datum
 Wohnort Straße
 Vorname Ehefrau Geb.-Datum
 Kinder u. 18 J. Telefon
 Kreditwunsch

● Beratungsbesuch erwünscht am

Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Mit der Auskunftseinholung über Schufa bin ich einverstanden. Bitte legen Sie Verdienstbescheinigung, Beamtenurkunde und Unterlagen über laufende Kredite bei.

mädchenrechnung zu sein. Das setzt doch voraus, daß die Einführung des Bußgeldes bewirken könnte, daß sich alle anschnallen. Wie sieht aber die Wirklichkeit aus? Für Radfahrer zum Beispiel ist es unter Bußgeldandrohung verboten, in falsche Richtung durch Einbahnstraßen oder bei Dunkelheit ohne Licht zu fahren. Gehen Sie einmal durch radfahrfreudige Städte. Dort ist es gang und gäbe, gegen diese Vorschriften zu verstoßen. Wie sieht es bei Geschwindigkeitsbegrenzungen auf der Autobahn aus? Auch hier hilft das Bußgeld nicht, diese Vorschriften einzuhalten.

Auch auf anderen Gebieten werden Gesetze und Verordnungen ohne Rücksicht auf die zu erwartende Mehrbelastung der Richter erlassen. Ich will nur Stichworte nennen: z. B. Verbandsklage oder Versorgungsausgleich. Damit will ich nichts gegen die Ehrechtsreform sagen. Aber ist der Versorgungsausgleich wirklich so geregelt, daß er handhabbar für die Richter ist und daß er glatt durchführbar ist, daß er überschaubar ist? Ich habe noch keinen Rechtsanwalt getroffen, der mir auf Anhieb sagen konnte, wie ein Versorgungsausgleich in etwa aussehen würde, wenn ich ihm einige Tatsachen dazu genannt habe.

Noch einen Punkt möchte ich kurz ansprechen. Unser leider sehr früh verstorbener Bundesvorsitzender Dr. Witte, der ja aus Nordrhein-Westfalen stammte, hat schon vor Jahren einen Artikel unter der Überschrift „Leistung muß sich lohnen“ geschrieben. Ich glaube, die Landesregierung sollte an diesen Grundsatz denken, wenn sie gewisse Gesetzesvorschläge macht, die Einsparungen erbringen sollen. Sie sollte überlegen, ob auch alle anderen Bereiche im gleichen Maße betroffen werden. Ich glaube, ich darf sagen, wenn alle gemeinsam sparen, sind wir die letzten, die sich dagegen wehren würden. Aber ich habe das Gefühl, es sollte sich ernsthaft um das gekümmert werden, was man „Leistungsgesetze“ nennt. Ich selbst halte den Ausdruck „Ohne — Gegenleistungsgesetze“ für besser. Ist nicht dort noch manches zu sparen?

Ich habe noch eine ganze Menge weiterer Punkte. Zur Unabhängigkeit der Richter vielleicht ein paar Worte. Wer die Richterzeitung liest, der liest gelegentlich Ausführungen von Gerichtspräsidenten — diese sind sicher nur Ausnahmen — über die Unabhängigkeit der Richter, die eigentlich nur zu der Frage führen: wo lag denn dort die Eignung zum Präsidenten? Ich könnte natürlich auch noch fragen, wo war denn in diesem Fall der Präsidialrat? Mehr zu diesem Thema bei anderer Gelegenheit.

Nun bin ich bei meinem Abschied als bisheriger Vorsitzender des Landesverbandes. Ich wiederhole meinen Dank für meine Mitstreiter: Vielen Dank für das Mitstreiten in den letzten 13 Jahren.

Ich wünsche nicht nur dem neuen Vorstand, sondern dem ganzen Landesverband viel Erfolg bei der Arbeit in den nächsten Jahren und ein herzliches „Glück auf“.



Rechtskunde-Unterricht am Ende

In RiStA 5/1981 durchleuchtete RAG Hanslik die Lerninhalte der Richtlinien für den Rechtskundeunterricht. War diese Kritik mit ein Anlaß für die sang- und klanglose — und wie Kollegen meinen: drittklassige — Beerdigung des Unterrichts durch Richter und Staatsanwälte?

Im Einvernehmen mit dem Justizminister (1) teilte der Kultusminister im Erlaß vom 21. Dezember 1981 — III A.2 36-24/O Nr. 1847/81 mit:

„Die angespannte Personallage der Justiz zwingt dazu, die Erteilung von Nebentätigkeitsgenehmigungen für Richter und Staatsanwälte in Zukunft so weit wie möglich zu reduzieren. Für neu beginnende Grundkurse werde ich Richtern und Staatsanwälten Genehmigungen nicht mehr erteilen können.

Selbstverständlich muß im Interesse der Schüler gesichert sein, daß bereits angelaufene Grundkurse auch bis zum Abitur zu Ende geführt werden können. Insofern werden die erforderlichen Nebentätigkeitsgenehmigungen weiter erteilt werden.“

Die Richter am Amtsgericht Duisburg-Hamborn Wolfgang Behnke, Rolf Dick, Heinrich Spiess und Cordula und Gerd Zähres haben das Justizministerium daraufhin angeschrieben. Den nachstehend abgedruckten Brief wollen wir mit ihrem Einverständnis unseren Lesern zugänglich machen.

Sehr geehrte Damen und Herren!

Es ist Zeit, daß wir uns endlich einmal für die uns von unserem Ministerium gewidmete Fürsorge bedanken.

Natürlich können wir nicht beurteilen, ob wir neben unserem Beruf als Richter auch noch einige Stunden pro Woche Rechtskunde-Unterricht erteilen können. Schön, daß Sie uns insoweit eine selbstkritische Eigeneinschätzung ersparen und uns durch den Erlaß auch noch belohnen. Denn dafür, daß wir bei der angespannten Personallage und der Neufestsetzung der Streitwertgrenze als Amtsrichter in Zukunft wieder etwas mehr arbeiten dürfen, streichen Sie uns die Möglichkeit der Nebeneinnahme. Ausdruck dieser besonderen Fürsorge Ihres Hauses ist insbesondere die einsichtige und nachvollziehbare Begründung Ihres Erlasses. Ein übelwollender Freund fragte, ob vielleicht der Finanzminister (!) hinter allem stehe. Wir halten dies für völlig abwegig, da Ihr Haus diesen Umstand sicher mitgeteilt hätte. Da nicht die Finanzfrage Grund des Erlasses ist, sondern die angespannte Personallage, die in Zukunft — wie immer zu Recht betont wird, alle Gerichte, insbesondere die höheren Instanzen — betreffen wird, hoffen wir mit Ihnen, daß auch die Genehmigung für die Gutachter- und Schiedsrichtertätigkeit einiger Richter, obwohl ungleich lukrativer als der Rechtskunde-Unterricht, endlich nicht mehr erteilt wird.

Zum Schluß noch ein Dank für etwas, was uns nur mittelbar als Bürger betrifft. Mit sicherem Gespür haben Sie das unwichtigste Schulfach demontiert!

Für eine kurze Antwort — im Rahmen der Fürsorge — wären wir dankbar.

Mit freundlichen Grüßen!

1 Erlaß vom 3. Dez. 1981 — 6124 — II.C1 Sdbd. 10 —

DRB-Exklusiv für Landesverband NW

Wir stellen vor:



ZEYNEP YÜKSEL

- 1948 in Istanbul geboren
- 1969 Abitur am Deutschen Gymnasium Istanbul
- 1972 Studium an der Folkwangschule Essen
- 1975 1. Preis beim Graphikwettbewerb der Leichtmetall GmbH Essen
- 1977 Abschluß des Graphikstudiums an der Folkwangschule mit der Note „1,0 mit Auszeichnung“
- 1977 3. Preis beim bundesweiten Graphikwettbewerb der Leasing AG Frankfurt
- 1980 Stipendium der Aldegrevier-Gesellschaft in Münster, Dolmetscherin für Türkisch

Einzelausstellungen

- 1977 H. Kätelhön, Wamel
- 1978 Galerie AK, Istanbul
Galerie Schaumann, Essen
Galerie Ostertor, Dortmund
- 1979 Kulturamt der Stadt Witten, im Städt. Saalbau, Witten
- 1980 Galerie Hinterhaus, Kiel
Galerie Danco, Dortmund
Galerie 21, Zürich

Ausstellungsbeteiligungen

- seit 1977 Große Düsseldorfer Kunstausstellung, Düsseldorf
EP-Galerie, Düsseldorf
Ruhrländischer Künstlerbund, Essen
M.K.G. Haus der Kunst, München
Graphiktage H. Kätelhön, Wamel
- 1978 Gedok, „Hommage a Goya“
Madrid, Hamburg, Osnabrück, München, Heidelberg, Freiburg
- 1979 Gedok, „Frauen sehen sich selbst“
Hamburg, Stuttgart, München, Augsburg, Nürnberg, Frankfurt,
Düsseldorf, Berlin, Kiel, Lübeck, Bonn
- 1980 Elefanten Press Galerie, Berlin
6. Internationale Graphik Biennale in Frechen



Justiz

Bild: 13 × 12 cm
Blatt: 50 × 40 cm



Richter

Bild: 15 × 25 cm
Blatt: 40 × 50 cm



Anwälte

Bild: 13 × 25 cm

Blatt: 50 × 40 cm



Anwalt

Bild: 16 × 12,5 cm

Blatt: 40 × 50 cm



Schöffin und Richter

Bild: 16 × 12 cm

Blatt: 50 × 40 cm

Gerichtsschreiberin

Bild: 13 × 12 cm

Blatt: 50 × 40 cm



Bestellungen leitet die Geschäftsstelle des DRB Landesverband NW, Martin-Luther-Straße 11, 4700 Hamm 1, gegen Vorkasse (Scheck) an die Künstlerin weiter.

Die Berücksichtigung erfolgt nach dem Eingangsstempel, bei Überzeichnung: Scheck zurück.

Es liegt eine einmalige 50er Auflage auf!

Best. Anzahl	Bild-Nr.	Preis
	1	80,— DM
	2	100,— DM
	3	90,— DM
	4	100,— DM
	5	100,— DM
	6	80,— DM

Der gesamte Satz: 500,— DM

Burchardi – Klempahn – Wetterich

Der Staatsanwalt und sein Arbeitsgebiet

**Eine Einführung in die Praxis
Jetzt in 5. Auflage
neubearbeitet und ergänzt**

**Für Berufsanfänger
(Assessoren und Rechtspfleger)**

als Arbeitsanleitung mit zahlreichen Muster-
verfügungen unentbehrlich –

**für erfahrene Staats-
und Amtsanwälte**

interessant und hilfreich –

**für Leiter von
Referendar-Arbeitsgemeinschaften**

eine wichtige Stütze –

für das Assessor-Examen (Klausur)

die ideale Vorbereitung –

für die Kriminalpolizei

nützlich, um sich auf die Tätigkeit der Staats-
anwaltschaft einzustellen und Anordnungen zu
weiteren Ermittlungen zu erübrigen.

Aschendorffs Juristische Handbücher

ajr

Die vermehrte Arbeitsbelastung des Staatsanwalts macht es notwendig, daß er durch vorausschauende Planung, durch geschickte Organisation, durch Ausnutzung aller modernen Hilfsmittel und durch eigene Ermittlungsarbeit jeden Zeitverlust vermeidet. Vor allem muß er von den erweiterten gesetzlichen Möglichkeiten, Unwesentliches aus dem Verfahren auszuklammern, im vertretbaren Umfang Gebrauch machen. Dieses Handbuch bietet dazu Anregungen und Anleitungen.

Diese Neuauflage trägt der Rechtsfortentwicklung und den Änderungen in der staatsanwaltlichen Praxis Rechnung. Die Vorzüge, die dem Werk seit Jahrzehnten seinen guten Ruf geschaffen haben, nämlich große Übersichtlichkeit und allgemeinverständliche Darstellung, sind auch bei der Neubearbeitung erhalten geblieben.

Die Autoren:

1. bis 4. Auflage von Karl BURCHARDI
und Gerhard KLEMPAHN,

5., neubearbeitete Auflage von Dr. Paul WETTERICH,
Leitender Oberstaatsanwalt in Konstanz.

331 Seiten, Eftaln-Einband 48,- DM, ISBN 3-402-04162-6.

Erschienen als Band 87 der Reihe:
„Aschendorffs Juristische Handbücher“
Herausgegeben von

Dr. jur. Wolfgang HARMS, o. Professor, Münster
Dr. jur. Karl KREUZER, o. Professor, Konstanz

**Soeben erschienen im Verlag
Aschendorff, Postfach 11 24, 4400 Münster**

Bericht aus Bonn

Beherrschendes Thema der verbandspolitischen Aktivität auf Bundesebene war auch in den vergangenen Wochen (vgl. bereits „Bericht aus Bonn“ in RiStA 5/81) der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf eines Gesetzes zur Erhöhung von Wertgrenzen in der Gerichtsbarkeit; darüber ist in den letzten Ausgaben der DRB-Information (gelbe Beilage zur DRiZ) ausführlich berichtet worden. Der Deutsche Richterbund ist nach wie vor der Auffassung, daß eine Verschiebung der Streitwertgrenze des § 23 Nr. 1 GVG allenfalls in dem durch den Geldwertverfall seit 1975 eingetretenen Ausmaß hingenommen werden kann. Auch damit müßten freilich flankierende Maßnahmen einhergehen: Verbesserung der personellen Ausstattung der Amtsgerichte und/oder angemessene Angleichung der Pensen für C-Sachen in einer den Mehranfall an Neuzugängen in etwa ausgleichenden Größenordnung.

Das Diktat der leeren Kassen war der wichtigste Geburtshelfer nicht nur des Wertgrenzen-Entwurfs; während mit diesem nicht zuletzt der Zweck verfolgt wird, den vorhandenen richterlichen Fehlbestand auf dem Papier zu reduzieren (indem trotz erheblichen Arbeitsanfalls die derzeitigen Pensen-Richtzahlen unverändert beibehalten werden, woran nach amtlichen Äußerungen nicht mehr zu zweifeln ist), wollen Bund und Länder mit weiteren — verfahrensrechtlichen — Maßnahmen dem Umstand Rechnung tragen, daß, wie es der Präsident des Bundesverfassungsgerichts beim Deutschen Richtertag 1979 sinngemäß formuliert hat, man sich wird daran gewöhnen müssen, daß die Rechtsweggarantie des Art. 19 Abs. 4 GG angesichts einer wachsenden Verfahrenslücke weder eine schier unerschöpfliche Rechtsgewährung bedeuten kann noch nach dem Willen des Grundgesetzes bedeuten soll. In diesem Sinne wird gegenwärtig eine Fülle von — nicht ausnahmslos neuen — Vorschlägen erörtert, die sämtlich auf eine Entlastung der Gerichte abzielen. Es ist damit zu rechnen, daß im Sommer umfangreiche Referentenentwürfe sowohl für den zivil- als auch für den strafverfahrensrechtlichen Bereich den Verbänden zur Stellungnahme zugeleitet werden.

Nach wie vor von herausragender Bedeutung ist auch das Thema Juristenausbildung. Die Auseinandersetzung um das zukünftige Ausbildungsmodell ist inzwischen, nachdem der Bundesminister der Justiz seine Vorstellungen in Gestalt eines Referentenentwurfs offengelegt hat, in ihre entscheidende, nämlich die eigentlich „politische“, Phase eingetreten. Der Deutsche Richterbund

wird sich daran intensiv beteiligen, zumal, da man sich des Eindrucks nicht erwehren kann, daß auch in dieser für die langfristige Sicherung der Qualität der juristischen Ausbildung überaus wichtigen Frage parteipolitische Glaubensfragen die Sachdiskussion bisweilen überlagern.

An den in diesen Wochen anstehenden Verhandlungen zur Besoldungs- und Versorgungsanpassung 1982 (bei Redaktionsschluß dieser Ausgabe war der Ausgang des Schlichtungsverfahrens im Tarifbereich noch offen) wird auch, wie stets, der DRB als Spitzenverband nach § 94 BBG teilnehmen. Naturgemäß werden für Einkommensverbesserungen, neben der allgemeinen Einkommensentwicklung, die im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes getroffenen Vereinbarungen wichtigster Maßstab sein. Nach wie vor ist die im Zweiten Haushaltsstrukturgesetz vom 22. Dezember 1981 festgeschriebene einprozentige Kürzung der Bezüge in Kraft, wenn auch aufgrund des (noch förmlich zu verabschiedenden) Ent-

wurfs eines Vorschaltgesetzes zum Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetz 1982 de facto außer Vollzug gesetzt. Der DRB, der diese Belastung hinzunehmen bereit gewesen wäre, wenn es den öffentlichen Arbeitgebern gelungen wäre, sie auch im Tarifbereich durchzusetzen, wird seine Verhandlungsposition abschließend erst nach genauer Prüfung des Tarif-Ergebnisses festlegen können. Grundsätzliche Richtschnur wird dabei, um das in den letzten Monaten über die Maßen strapazierte Wort „Gleichklang“ zu vermeiden, die Sicherung einer gleichmäßigen Einkommensentwicklung in allen Bereichen des öffentlichen Dienstes sein.

Peter Marqua



Verteidiger: „Wir haben den Prozeß mit Pauken und Trompeten verloren. Das heißt, daß wir die gesamten Gerichtskosten bestreiten müssen.“

Mandant: „Gut, wir bestreiten sie. Bezahlen kann ich sie sowieso nicht!“

■ AUS DER ARBEITSGERICHTSBARKEIT

Neugliederung der Gerichtsbezirke abgeschlossen

Am 1. Januar 1982 ist das Gesetz zur Ausführung des Arbeitsgerichtsgesetzes im Lande Nordrhein-Westfalen (AG ArbGG) in Kraft getreten. Durch dieses Gesetz wird dem Verfassungsauftrag Rechnung getragen, auch die Grenzen der Arbeitsgerichtsbezirke gesetzlich festzulegen.

Nach der Neuregelung besteht neben den bisherigen Landesarbeitsgerichten Düsseldorf und Hamm ein drittes Landesarbeitsgericht in Köln. Außerdem wurde ein weiteres Arbeitsgericht in Bocholt errichtet.

Im LAG-Bezirk Düsseldorf (16 Kammern) bestehen 9 Arbeitsgerichte in Düsseldorf, Duisburg, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Oberhausen, Solingen, Wesel und Wuppertal.

Im LAG-Bezirk Hamm (15 Kammern) bestehen 17 Arbeitsgerichte in Arnsberg, Bielefeld, Bocholt, Detmold, Dortmund, Gelsenkirchen, Hagen, Hamm, Herford, Herne, Iserlohn, Minden, Münster, Paderborn, Rheine und Siegen.

Im LAG-Bezirk Köln (10 Kammern) bestehen Arbeitsgerichte in Aachen, Bonn, Köln und Siegburg.

Am 22. Januar 1982 wurde der erste Präsident des neuen Landesarbeitsge-

richts Köln, Dr. Eugen Stahlhacke, in einer Feierstunde durch den Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Prof. Dr. Friedhelm Farthmann, in sein Amt eingeführt. Minister Farthmann betonte bei seiner Ansprache, daß das neu errichtete Landesarbeitsgericht mit Dr. Stahlhacke einen Präsidenten erhalte, der als Richter und Wissenschaftler hohes Ansehen genieße und zu den kenntnisreichsten und erfahrensten Arbeitsrichtern im Lande gehöre.

Der Vorsitzende des Haupttrichterrates, VRLAG Walter Bitter, brachte seine Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß die Landesregierung mit der Ernennung von Präsident Dr. Stahlhacke und Vizepräsident Dr. Bleistein zwei Richter mit langjähriger richterlicher Berufserfahrung an die Spitze des neuen Landesarbeitsgerichts berufen habe.

Präsident Dr. Stahlhacke beschäftigte sich in seinem Schlußwort mit der Stellung der Arbeitsgerichte als Ersatzgesetzgeber und forderte hier zu besonderer Behutsamkeit auf. Richterrecht solle die Ausnahme bleiben; dies gelte um so mehr, als es von den Instanzgerichten angenommen werden und vor der Rechtswissenschaft bestehen müsse.

Mitgliederversammlung des Richtervereins

Der Vorsitzende des Richtervereins der Sozialgerichtsbarkeit NW e. V., Karl-Heinz Sander, konnte zu der Mitgliederversammlung am 15. März 1982 in Essen außer 63 erschienenen Mitgliedern (weitere 22 Mitglieder hatten sich vertreten lassen) insbesondere den Staatssekretär im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, Nelles, den Präsidenten des Landessozialgerichtes für das Land NW, Dr. Kallrath, den Vorsitzenden des Landesverbandes NW des Deutschen Richterbundes, VRiOLG Walter Kühne, und den Vorsitzenden des Bundes Deutscher Sozialrichter, VRiLSG Dr. Wolf, begrüßen. In seinem Grußwort wies Staatssekretär Nelles auf die gestiegene Belastung der Sozialgerichtsbarkeit und auf die Notwendigkeit von Einsparungen in der personellen und materiellen Ausstattung dieses Rechtsprechungszweiges hin. Das Ministerium werde bemüht bleiben, die

Funktionstüchtigkeit der Sozialgerichtsbarkeit zu gewährleisten und angemessene Dienstbedingungen für die Richter zu erhalten.

Kühne stellte demgegenüber heraus, daß Sparmaßnahmen, die weder die besondere Aufgabenstellung der dritten Gewalt noch die Schere zwischen der ständig steigenden Belastung und der Abnahme der Richtierzahlen beachteten, im Interesse der Funktionsfähigkeit der dritten Gewalt nicht hingenommen werden könnten. In seinem Rechenschaftsbericht ging Sander schwerpunktmäßig auf die Diskussion um Sparmaßnahmen und auf die Novellierung des Landesrichtergesetzes ein. Zu den Sparmaßnahmen stellte er die grundsätzliche Position des Deutschen Richterbundes dar, der als Standesorganisation zur Wahrnehmung der materiellen Interessen seiner Mitglieder, zugleich aber als Verband der Angehörigen der dritten Gewalt in besonderem Maße dem Ge-

meinwohl verpflichtet sei. Sparmaßnahmen dürften kein Sonderopfer des öffentlichen Dienstes vorsehen und erst recht nicht die Richter und Staatsanwälte gegenüber den Beamten benachteiligen.

Erforderlich seien Maßnahmen, welche alle Bürger gleichermaßen belasteten. Auch die sogenannten Leistungsgesetze dürften dabei nicht ausgespart werden. Die vom Land vorgesehenen Kürzungen der Weihnachtsgratifikation und des Urlaubsgeldes ließen die erforderliche Ausgewogenheit im Verhältnis zu den Kürzungen bei den sogenannten Leistungsgesetzen vermissen. Mit einer Realisierung dieser Kürzungsvorschläge sei im Jahre 1982 nicht mehr zu rechnen. Mit Sicherheit sei mit deutlichen Einschnitten im Beihilferecht zu rechnen. Jedoch sei die Begrenzung der Beihilfe auf den dreifachen Gebührensatz der GOÄ zunächst zurückgestellt worden. Von der Streichung der Kantienzuschüsse und der Kürzung der Jubiläumszuwendungen sei derzeit nicht mehr die Rede.

Die geplante Kürzung von 5% der Stellen bis zum Jahre 1985 betreffe auch die Richterschaft. So bedeute der vorgesehene Stellenabbau um 2% für das Jahr 1982, daß in der Zivil- und Strafru-

NEU!

Für alle im öffentlichen Dienst

NEU!

Die DBV bietet jetzt allen Beamten, Angestellten und Arbeitern an, sich ihre Versorgungsansprüche vom Computer ausrechnen zu lassen.

Kurzfristig, kostenlos.

Der Computer-Service ist eine Einrichtung, die speziell für den öffentlichen Dienst geschaffen wurde, und den es in dieser Form nur bei der DBV gibt. Über 50 Geschäftsstellen sind mit ihren Datensichtgeräten direkt an den Zentral-Computer in Wiesbaden angeschlossen.

Kurzfristig erfahren Sie

- * was Ihnen heute bei Dienst-/Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit bleibt
- * ob die spätere Altersversorgung ausreicht
- * wie hoch eine mögliche Hinterbliebenenversorgung ist.

Um so eher können Sie eventuelle Lücken schließen. Weil wir vorher Ihren Versorgungsbedarf errechnet haben, bekommen Sie von uns auf jeden Fall die richtige, Ihrem Bedarf entsprechende Versicherung.

Diese Analyse gewinnt an Bedeutung, wenn Sie zur Altersgruppe zwischen 30 und 50 gehören.

Vielleicht sind Sie jetzt ein bißchen neugierig geworden auf Ihre persönliche Versorgungsanalyse.

Nutzen Sie deshalb gleich Ihre Chance – mit diesem Coupon oder mit einem Besuch bei der nächsten DBV-Geschäftsstelle.

Wir lassen den öffentlichen Dienst nicht im dunkeln tappen.



Ich möchte nicht mehr im dunkeln tappen. Berechnen Sie deshalb meine Versorgungsansprüche per Computer.

Name _____

Anschrift _____

Telefon _____ Alter _____

Dienst- / bzw. Amtsbezeichnung _____

Dienststelle _____ Telefon _____

Ich bin Beamter ☐ Angestellter ☐ Arbeiter ☐
An DBV-Computer-Service - Deutsche Beamten-Versicherung
Frankfurter Straße 50 · 6200 Wiesbaden

stiz 67 Richterstellen wegfielen und 18 Staatsanwaltschaftsstellen eingespart würden; die allgemeine Verwaltungsgerichtsbarkeit verliere 8 Richterstellen und die Finanzgerichtsbarkeit 3 Planstellen. Die Kürzung werde sich auch im Unterbau bemerkbar machen. Die Personalverminderung treffe die Sozialgerichtsbarkeit in einer Zeit stetig wachsender Arbeitsbelastung. Die Funktionsfähigkeit dieser Gerichtsbarkeit könne nur gewahrt werden, wenn zugleich deutliche Einschnitte bei den Leistungsgesetzen und verfahrensvereinfachende Maßnahmen im Prozeßrecht getroffen würden. Die Diskussion um verfahrensvereinfachende Entlastungsmaßnahmen sei im Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit und im Bund Deutscher Sozialrichter im Gange. Hinsichtlich der Novellierung des Landesrichtergesetzes vertrete der Richterverein der Sozialgerichtsbarkeit die Positionen des Entwurfs des Deutschen Richterbundes, die in RiStA 6/1981 veröffentlicht ist.

Im übrigen habe sich die Diskussion in der Sozialgerichtsbarkeit vor allem auf die Fragen einer differenzierten Zuständigkeitsregelung für die verschiedenen Richterräte und der Frage der Befugnis des Präsidialrates zu eigenen Ermittlungen bei Versetzungen und Ernennungen für höher besoldete Richterämter konzentriert.

Nach den Berichten der Kassenwartin und der Kassenprüfer erfolgte die Entlastung des Vorstandes.

An die Stelle des verstorbenen Vorstandsmitgliedes Berengar von Zastrow wurde einstimmig als Vertreter der im Ruhestand befindlichen Mitglieder RiLSG a. D. Meyer-Steppat gewählt. Einstimmig erfolgte auch die Wahl des RiLSG a. D. Friderici zu dessen Stellvertreter. Nachdem auch noch die Vorbereitung zur Richterrätewahl 1982 besprochen worden war, schloß Sander die Versammlung mit dem Hinweis auf den Deutschen Richtertag 1983.

Die Entscheidungskompetenz liegt nunmehr beim Gesetzgeber, der sich seiner Verantwortung nicht durch den Hinweis auf fehlenden Konsens zwischen den Richterverbänden entledigen kann.

Einen Beitrag zum nach wie vor unterentwickelten Verständnis der Exekutive vom unabhängigen Richteramt lieferte kürzlich der Bundesminister des Innern mit seinem Entwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über die Beurteilung der Mitarbeiter im Bundesdienst (Stand 15. Juli 1981). Hier wird die für Bundesbeamte vorgesehene Regelung schlicht als für Richter im Bundesdienst entsprechend anwendbar erklärt. Die Leistungsbeurteilung soll sich danach an sog. Leistungsvorhaben ausrichten, zum Beispiel besonderen Hinweisen zur Aufgabenerfüllung! Der Dienstvorgesetzte soll die Arbeitsergebnisse bewerten und dabei u. a. prüfen, ob sie den Gesetzen entsprechen, ohne Anstoß, Anleitung und Kontrolle erzielt sind und ob der zu Beurteilende Organisationstalent hat, etwa durch Verteilen der Aufgaben auf unterstellte Mitarbeiter!

Wie mag es nur kommen, daß sich die Exekutive — gelegentlich auch die Legislative (Stichwort: Bürgerschaft und Kernarbeitszeit) — immer wieder so schwertut, die im Grundgesetz verankerten Vorschriften über die rechtsprechende Gewalt zu verstehen und zu respektieren?

Anm. der Redaktion

Vorstehenden Aufsatz verfaßte der Direktor des AG Hamburg-Blankenese Dr. Mathis Barthe für die Mitteilungen des Hamburgischen Richtervereins Nr. 1/1982. Aufgrund der gleichen Problemstellung auf Landesebene in Nordrhein-Westfalen — den Entwurf zum Landesrichtergesetz NW des Deutschen Richterbundes haben wir in RiStA 6/1982 vorgestellt — erschien die Veröffentlichung auch in RiStA angezeigt.

Fragen zum Richteramtsrecht

Seit nunmehr 3½ Jahren liegt der Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Deutschen Richtergesetzes vor. Der Deutsche Richterbund hat zu dem Entwurf ausführlich Stellung genommen (vgl. DRiZ 4/79 Info I 15ff.). Die wesentlichen Teile dieser Stellungnahme sind in der Amtsrechtskommission erarbeitet worden.

Alle Bemühungen, das Gesetzgebungsvorhaben voranzubringen, scheiterten bisher an kontroversen Forderungen des DRB auf der einen und der ÖTV auf der anderen Seite. Das Bundesministerium der Justiz drängt auf eine Verständigung zwischen beiden Verbänden und scheint nicht die Absicht zu haben, ohne Einigung zwischen DRB und ÖTV das Gesetzgebungsverfahren fortzuführen.

In der Sache geht es im wesentlichen um zwei von der ÖTV abgelehnten Forderungen des DRB:

- Beibehaltung der grundsätzlichen **Zweispurigkeit** Präsidialrat/Richterrat in Bund und Ländern.
- Gesetzliche Normierung der **Mehrheitswahl** für die Wahlen zum **Präsidialrat** in Bund und Ländern.

Zu a) entspricht die Forderung des DRB dem Gesetzentwurf des BMJ, zu b) widerspricht sie ihm.

Die Frage der Mehrheitswahl ist der wichtigste Streitpunkt. Die ÖTV hält eine gesetzlich vorgeschriebene Verhältniswahl für unverzichtbar und würde nur unter dieser Voraussetzung die im Prinzip von ihr abgelehnte Zweispurig-

keit Richterrat/Präsidialrat evtl. hinnehmen.

Gegen eine solche Lösung bestehen aber erhebliche Bedenken. Zweispurigkeit kann vernünftigerweise nur gefordert werden, wenn auch der Wahlmodus unterschiedlich ist. Der **Richterrat** soll auf jeden Fall — auch nach den Vorstellungen des DRB — entsprechend den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts gewählt werden. Für den **Präsidialrat** ist dagegen Mehrheitswahl (Personenwahl) der allgemein sachgerechte Wahlmodus. Die Mitglieder der Präsidialräte sollen — worauf der DRB zutreffend hinweist — nicht berufspolitische oder sonstige Gruppierungen in der Richterschaft repräsentieren, sondern ähnlich wie die Präsidiumsmitglieder ihre Personen- und Sachkunde im Interesse aller Richter der Verwaltung gegenüber zum Tragen bringen.

Auf die Entscheidung des BVerfG vom 16. Dezember 1975 (DRiZ 1976, 118ff.) wird in diesem Zusammenhang ausdrücklich Bezug genommen. Bei einer Einführung der Verhältniswahl für den Präsidialrat befürchtet der DRB, daß die Wahl des Präsidialrats zu Parteilagen und Spannungen in der Richterschaft führen könnte, die der Funktion dieses Organs, bei Einzelfallpersonalentscheidungen mitzuwirken, abträglich sind. Für die Wahl der Richterräte bestehen gegen das Verhältniswahlrecht keine Bedenken, weil für deren Arbeit solche Spannungen durchaus fruchtbar sein können.

Letzte Information

Aus „Landtag intern“ vom 29. März 1982 haben wir folgendes entnommen:

Die Wahlen zum Richterrat und zum Präsidialrat sollen ab Herbst auf der Grundlage des Verhältniswahlrechts erfolgen. Für eine entsprechende Änderung des Landesrichtergesetzes hat sich die SPD-Landtagsfraktion ausgesprochen. In dem Gesetzentwurf ist ferner die zahlenmäßige Zusammensetzung der Richter und Präsidialräte in den einzelnen Gerichtszweigen neu geregelt. Die Vorschriften der Wahlordnung nach dem Personalvertretungsgesetz sollen entsprechende Anwendung finden.

Kranzgeld*

Aus Bonn hört man von der Absicht, aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch den Paragraphen 1300 zu streichen — eine Vorschrift, die antiquiert anmutet: „Hat eine unbescholtene Verlobte ihrem Verlobten die Beiwohnung gestattet“, so kann sie bisher immer noch, wenn die Verlobung platzt, „auch wegen des Schadens, der nicht Vermögensschaden ist, eine billige Entschädigung in Geld verlangen.“ Das BGB, in jahrelanger Arbeit am Ende des 19. Jahrhunderts geschrieben und mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts in Kraft getreten, spiegelt gewiß auch Wertvorstellungen von damals wider. Damals hatte man vom Wert der Jungfräulichkeit wohl einen anderen Begriff als heute — wenn freilich nicht übersehen werden darf, daß jener § 1300 BGB das sogenannte Kranzgeld nicht für entehrte Jungfräulichkeit, sondern bei Unbescholtenheit der Geschlechtsehre Zustand, so daß auch eine — unbescholtene — geschiedene Frau oder Witwe durchaus das Kranzgeld verlangen konnte.

Im Hintergrund des Gesetzes stand einfach die Überlegung, daß eine Braut, von der bekanntgeworden ist, daß sie „vor dem Z'samm'läuten in die Kirch' gegangen“ war, weniger Aussicht auf einen sittsamen Ehestand und damit eine Versorgung hatte. Keine moralinsauere Gesetzesvorschrift also, sondern handfeste, nüchterne wirtschaftliche Interessen. Für die Jungfräulichkeit, die in die Ehe eingebracht wurde, gab es früher einen anderen wirtschaftlichen Lohn, der freilich ins Bürgerliche Gesetzbuch nimmer übernommen wurde: „Morgen-Gab ist das Geschenk, welches die Braut ihrer Jungferschaft halber bekommt“, berichtet der bayerische Staatskanzler Wilgulus Alois Kreittmayr in seinem berühmten Landrechtskommentar — und diese Morgengabe war, „weil sie verstandenermaßen nur für Jungfern ist“, den Witwen verwehrt. Weit gefehlt, zu glauben, man hätte dafür nicht doch einen Dreh gefunden zu einer Zeit, in der man die geldliche Seite auch intimer Verhältnisse durchaus zu schätzen und zu regeln verstand: „...und was man ohneachtet“ (berichtet Kreittmayr weiter) „einer Wittib des ersten Beyschlafs halber gibt heißt hier zu Land nur eine Vertrauung...“ Bei solcher Rechtslage versteht man wohl den Brauch, am Morgen nach der Hochzeitsnacht das Leintuch aus dem Ehebett mit ein paar Tropfen Bluts öffentlich vorzuzeigen (wofür, so liest man in alten Geschichten, mitunter eine diskre-

te Tante eine Henne geschlachtet haben soll).

Nun also soll, nachdem Morgengab und Vertrauung längst vergessen sind, auch das Kranzgeld gestrichen werden. Über dieses bedeutsame gesetzgeberische Vorhaben wird es wenig Aufregung geben, zumal der § 1300 BGB Gerichte und Rechtsanwälte nur selten beschäftigt hat. Außer ein paar Nachdenklichkeiten über Rechtsgeschichte und den Wandel gesellschaftlicher Anschauungen begleitet die Bundestagsdrucksache über das Kranzgeld vielleicht nur noch die Überlegung, ob's den Aufwand in Parlament, Regierung, Gesetz-

blattdruckerei und Kommentarverlagen lohnt, einen solchen Paragraphen aus dem altherwürdigen Bürgerlichen Gesetzbuch verschwinden zu lassen, der keinem wehtut und ein bißchen antiquarischen Charme im Gesetzeswerk beilegt, wo doch auch der berühmte verückt gewordene Grenzstein (§ 919 BGB — die einzige sprachliche Panne in dem so sorgfältigen Gesetzgebungswerk) von seiner Verrücktheit immer noch nicht geheilt worden ist...

* Entnommen: Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger München vom 19. Februar 1982

Verstöße gegen Umweltschutz keine Bagatelldelikte

Das Justizministerium teilt mit:

Im Bereich des Umweltschutzes hat die Zahl der neu anhängig gewordenen Ermittlungsverfahren in Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr gegenüber 1980 um 3,7 Prozent auf 1 509 zugenommen. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Erledigungen durch die Sonderdezernenten für Umweltschutz bei den Staatsanwaltschaften gegenüber 1980 um 6,6 Prozent auf 1 478. Während die Ermittlungsverfahren im Bereich Gewässerschutz mit 663 (1980: 680) sowie der Luftreinhaltung und Lärmbekämpfung mit 233 (238) leicht rückläufig waren, verzeichneten die Strafver-

folgungsbehörden im Naturschutz mit 334 (284) und in der Abfallbeseitigung mit 251 (206) eine Zunahme.

Die nordrhein-westfälische Justizministerin Inge Donnep: „Nur knapp 10 Prozent der Verfahren wurden wegen Geringfügigkeit eingestellt. Dies zeigt deutlich, daß Zuwiderhandlungen gegen Umweltschutzbestimmungen nicht als Bagatelldelikte bewertet werden. Daß nur 14 Prozent der Ermittlungsverfahren eingestellt werden mußten, weil die Täter nicht ermittelt werden konnten, spricht außerdem für eine sorgfältige Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit der Strafverfolgungsbehörden.“

Aus dem Bundestag

100 000 Juristen erwerbstätig

Nach der am 3. März 1982 im Bundestag veröffentlichten Auskunft der Bundesregierung (9/1389) auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion (9/1348) gibt es in der Bundesrepublik zur Zeit rund 100 000 erwerbstätige Volljuristen, rund 71 000 Studenten der Rechtswissenschaften und mehr als 12 000 Juristen im Vorbereitungsdienst. Im vergangenen Herbst seien bei der Bundesanstalt für Arbeit 1 573 Juristen als arbeitslos registriert gewesen.

Entsprechend den Fragen der CDU/CSU-Abgeordneten schlüsselt die Antwort die Zahl der berufstätigen Juristen nach verschiedenen Tätigkeitsbereichen auf und stellt zur Frage nach dem künftigen Bedarf fest, daß Prognosen wegen der methodischen und datentechni-

schen Unsicherheiten nicht gegeben werden könnten. Die Zunahme von Zulassungen zur Anwaltschaft sei auch darauf zurückzuführen, daß Bewerber andere ihrer Ausbildung entsprechende und von ihnen gewünschte Berufe nicht hätten aufnehmen können.

Die Antwort befaßt sich auch mit der juristischen Ausbildung und stellt fest, daß für die künftige Neuordnung davon auszugehen sei, daß die Kapazitätsprobleme durch eine gestraffte Ausbildung „erheblich“ gemildert werden können. Rund 17 Prozent der Studienanfänger hätten Rechtswissenschaften nicht studiert, „wenn in ihrem Wunschfach nicht Zulassungsbeschränkungen oder schlechte Berufsaussichten bestanden hätten“.

Mietwagen-Risiko im Ausland

Rechtzeitig zur Urlaubssaison 1982 können Auslandsreisende, die am Urlaubsort einen Wagen zu leihen oder zu mieten beabsichtigen, bereits zu Hause zusätzlichen Versicherungsschutz erwerben. Häufig wird nämlich das finanzielle Risiko unterschätzt, das man sich beim Gebrauch eines Mietwagens einhandeln kann.

Denn die gesetzlich vorgeschriebenen Mindestdeckungssummen sind in einigen europäischen Bundesländern derart niedrig, daß bei einem größeren Schaden diese Summen nicht ausreichen und der schuldige Autofahrer zur Kasse gebeten wird. Sicherheit vor einer finanziellen Katastrophe für Urlauber und

natürlich auch Geschäftsreisende gewährleistet der Mietwagen-Schutzpaß, offiziell „Versicherung für den Gebrauch fremder versicherungspflichtiger Fahrzeuge“ genannt, den die Deutsche Beamten-Versicherung und die Partner-Versicherung anbieten. Eingeschlossen ist im europäischen Ausland eine Zwei-Millionen-Deckung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden. Bei einer Reisedauer bis zu einem Monat liegt der Einmalbetrag bei 31,50 DM.

Richten Sie sich an:

**Deutsche Beamten-Versicherung,
Pressestelle, Frankfurter Straße 50,
6200 Wiesbaden**

Arbeitsbelastung beim Bundesgerichtshof

Der Präsident des BGH, Gerd Pfeifer, teilte in einem Interview zur Belastung des von ihm geführten Gerichtes mit:

Am Bundesgerichtshof haben 115 Richter in der Zeit vom 1. November 1980 bis zum 31. Oktober 1981 in Zivil- und Strafsachen insgesamt 8 047 anhängige Verfahren erledigt. Dabei wurden 1 218 Urteile gefällt und in 5 053 Fällen eine abschließende Entscheidung durch Beschluß getroffen. Die übrigen Verfahrenserledigungen erfolgten auf andere Weise, wie durch die Rücknahme des Rechtsmittels oder Vergleich.

In den vergangenen zwölf Monaten stieg die Zahl der neueingeleiteten Revisionen in Zivilsachen (Entschädigungen etc.) beim Bundesgerichtshof gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 2 199 auf 2 394 an, was einer Steigerung von rund neun Prozent entspricht. Erledigt wurden in diesem Jahr 2 321 Revisionen.

2 312 sind noch unerledigt. Damit blieb trotz der gestiegenen Eingänge die Zahl der Erledigungen nahezu gleich. Auf dem Gebiet der Strafsachen verzeichneten die Senate im zurückliegenden Zeitraum 3 634 (3 569) neueingegangene Revisionen, von denen 3 632 (3 588) erledigt wurden. Damit gelang es auch den Strafsenaten, die wiederum angestiegenen Neueingänge nahezu vollständig aufzuarbeiten. Erheblich angestiegen ist in diesem Jahr dagegen die Geschäftsbelastung der Ermittlungsrichter, die auch Mitglieder der Strafsenate sind. So wurden von ihnen 1 721 (662) richterliche Maßnahmen durchgeführt, darunter 94 (50) Entscheidungen über Anträge auf Erlass von Haftbefehlen.

Schwarzwälder Bote
vom 29. Dezember 1981

Strafgefangene auf Urlaub sind pünktliche Rückkehrer

Die Zahl der Strafgefangenen, die ihren Urlaub aus der Haft überziehen oder nicht zurückkehren, schrumpft weiter. Das erweist eine bundesweite Statistik über Erfahrungen mit Strafgefangenen auf Urlaub.

Vor fünf Jahren, am 1. Januar 1977, hat der Gesetzgeber mit dem Strafvollzugsgesetz den Hafturlaub als wichtiges Instrument der sozialen Wiedereingliederung von Straftätern im Gesetz verankert. Dem Strafgefangenen kann bei-

spielsweise Urlaub gewährt werden, um seine Verbindung mit der Familie aufrechtzuerhalten oder seine bevorstehende Entlassung selbst vorzubereiten. Die Zahl der Beurlaubungen, 95 041 Fälle auch im Jahre 1977, ist um zwei Drittel auf 157 447 Fälle im Jahre 1980 gestiegen. In der gleichen Zeit ist jedoch der Anteil derjenigen, die nicht oder nicht freiwillig in die Anstalt zurückgekehrt sind, von 4,4 % auf 2,8 % gesunken. Dies ist sicherlich auch eine Folge des

Bemühens der Vollzugsbehörden der Länder, mit der Gewährung des Hafturlaubs den Gefangenen zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen.

Bundesjustizminister Schmude stellt zu dieser Entwicklung fest: Diese Zahlen zeigen, daß sich der Urlaub aus der Haft bewährt hat. Was damit für die soziale Integration der Häftlinge — einen der Schwerpunkte der Reformpolitik dieser Regierung — bewirkt worden ist, läßt sich in Zahlen nicht ausdrücken.

Jubiläum?

Der Landesverband Rheinland-Pfalz feierte am 18. März 1982 sein 75jähriges Bestehen. Warum heute, fragt sich der Leser, wenn dieses Bundesland doch — wie Nordrhein-Westfalen — erst 1946 gegründet worden ist. Aber bei der Festveranstaltung aus Anlaß dieses Jubiläums im Kurfürstlichen Schloß zu Mainz, an der Kühne und Pfeil für den Landesverband NW teilnahmen, wurden den verehrten Anwesenden ein richtungsweisender Geschichtsunterricht erteilt: 1906 wurde der Bayerische Richterverein gegründet. Und das „Kronjuwel“ Bayerns, die Pfalz, kam 1946 zu Rheinland-Pfalz. Also ein Grund, dieses Datum auch der späteren Neugründung zugrunde zu legen. Aber es geht noch weiter: Auch ein Teil des früheren Landes Hessen — Rheinhessen — ist 1946 zu Rheinland-Pfalz gekommen. Der Hessische Richterverein ist bereits 1899 gegründet worden. Und von Preußen hat Rheinland-Pfalz auch einige Teile übernommen. Preußen hatte seit 1909 einen Richterverein. Das bedeutet im arithmetischen Mittel, daß Rheinland-Pfalz schon 1984 sein 80jähriges Bestehen feiern kann, wozu der derzeitige Landesvorsitzende von Kenne bereits eingeladen hat.

Wir armen Nordrhein-Westfalen (einschließlich der Lipper)! Wir haben uns beschieden, den Neubeginn unseres Landes unserer Zeitrechnung zugrunde zu legen, und im September 1973 unser (erst) 25jähriges Jubiläum gefeiert, nachdem 1948 in Duisburg der erste nordrhein-westfälische Richterverein gegründet worden war. Aber wir sind nicht wurzellos und können im größeren Umfang als alle anderen an Preußen anknüpfen. Wir wollen unser eigenes Jubiläum feiern und sind auch mit einer nur 30jährigen Tradition zufrieden. Um Kontakt mit den höchsten Stellen der ersten und zweiten Gewalt in unserem Lande zu finden, bedarf es ohnehin eines Jubiläums nicht. Dazu bedarf es nur entsprechender Persönlichkeiten. Die haben wir.

BHW. Exklusiv für den öffentlichen Dienst.

UNSERE BAUSPAR- VORTEILE JETZT AUCH FÜR MIETER.

Die Würfel sind gefallen. Ab sofort können Bausparverträge auch zur Modernisierung von Mietwohnungen verwendet werden. Steuer- und prämienbegünstigt.

Eine gute Nachricht für alle, die nicht ans Bauen oder Kaufen denken, sondern ihre Mietwohnung komfortabel ausgestalten wollen.

Ob Sie nun Ihr Bad modernisieren, Isolierfenster oder neue Türen einbauen, auf ein sparsames Heizsystem umstellen. Es gibt so viele Möglichkeiten, die gemieteten vier Wände wohnlicher und freundlicher zu gestalten.

Fragen Sie Ihren BHW-Berater.
**Damit es beim Bauen
vorwärts geht.**

Gemeinnützige Bausparkasse für den
öffentlichen Dienst GmbH, 3250 Hameln 1

Wichtig für alle Mieter!

BHW

Bausparkasse
für den öffentlichen Dienst.